

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes

LÖCKNITZ-PENKUN

mit den Gemeinden

Bergholz, Blankensee, Boock, Glasow, Grambow, Krackow, Löcknitz,
Nadrensee, Stadt Penkun, Plöwen, Ramin, Rossow, Rothenklempenow
und dem Zweckverband Gewerbegebiet „Klar-See“

– kostenlos/monatlich –



Jahrgang 17

15. November 2022

Nr. 11



Gemälde von kleinen Künstlern aus der Kita Randow-Spatzen





*Unsere Kunden
sind die
beste Werbung*

Verkauf Reihenmittelhaus in 17321 Löcknitz

Immobilienmakler des Vertrauens

Herr Ralf Pete hat den Verkauf unserer Immobilie zu unserer vollsten Zufriedenheit bewerkstelligt. Er war für uns als kompetenter Ansprechpartner jederzeit erreichbar und konnte uns alle Schritte ausführlich und geduldig erklären. Dieser bodenständige Makler ist absolut empfehlenswert. Danke Herr Pete.

VG J. Schulte

Immobilienkaufmann Ralf Pete

Tel.: 03973- 4490858 | Mobil: 0170-2837799

RANDOW TANK BAUMARKT

TANKSTELLE

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr.: 6.00 - 19.00 Uhr

Sa.: 7.00 - 16.00 Uhr

So.: 7.00 - 12.00 Uhr

BAUMARKT

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr.: 8.30 - 18.00 Uhr

Sa.: 8.30 - 15.00 Uhr

KOHLLENHANDEL

Rothenklempenower Str. 49 a · 17321 Löcknitz

Tel. 039754 20667 · Fax 039754 52818

info@randow-gruppe.de · www.randow-gruppe.de

BESTATTUNGSHAUS

Erreichbar Tag und Nacht
(auch an Sonn- und Feiertagen)

SALOMON



- Erd-, Feuer-, Seebestattungen
- kirchliche und weltliche Trauerfeiern
- An-, Ab- und Ummeldungen • Aufgabe von Todesanzeigen/ Danksagungen
- Abschiedsfeierlichkeiten und Kaffeetafeln • Grabpflege
- Grabeinbungen • Wohnungsaufbungen • Trauerbegleitung/Nachsorge

Chausseestraße 87, 17321 Löcknitz

Telefon: 039754 20252

Gemeindewiesenweg 89, 17309 Pasewalk

Telefon: 03973 202616

www.bestattungshaus-salomon.de

umweltgut

Pellets und Holzbriketts in deiner Gegend



Pellets & Holzbriketts

bequem im Onlineshop bestellen
jetzt abholbereit in unserem Lager in Prenzlau

Wir liefern auch

0800 80 70 510 · umweltgut.de

FOCUS MONEY

FAIRSTES PREIS-LEISTUNGS-VERHÄLTNIS

HORN IMMOBILIEN

10 weitere Immobilienmakler erhielten die Note Sehr Gut
Im Test: 31 Immobilienmakler in Deutschland

Ausgabe 6/2022

Fairstes Preis-Leistungs-Verhältnis!

- schnelle Abwicklung
- registrierte Kaufinteressenten
- individuelle Wertermittlung
- Profi Immobilien Video
- virtueller 360° Rundgang
- Erstellung des Energieausweises

039754 18 96 58 · www.horn-immo.de

HORN IMMOBILIEN

Ihr Familienmakler!

INHALTSVERZEICHNIS

Amtliches

<ul style="list-style-type: none"> - Telefonverzeichnis Amt Löcknitz-Penkun 4 - Gemeinde Krackow und Ortsteile – Der Bürgermeister der Gemeinde Krackow informiert 5 - Öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2020 für die Gemeinde Löcknitz 5 - Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 7 „Photovoltaikanlage Ramin 2 Neu Blankensee“ und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit 6 - Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 8 „Photovoltaikanlage Ramin 3 Hohenfelder Tanger“ und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit 7 - Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 10 „Freiflächen-Photovoltaikanlage Ramin-Holzweg“ 8 - Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 9 „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage westlich von Hohenfelde“ 8 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6 „Photovoltaikanlage Hohenfelde“ der Gemeinde Ramin 9 - Öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2020 für die Stadt Penkun 10 - Straßenreinigungssatzung der Stadt Penkun Hiermit wird die Straßenreinigungssatzung der Stadt Penkun vom 06.04.2005 nochmals veröffentlicht mit der Bitte um Beachtung 11 - Abfuhrtermine – Dezember 2022 13 	<ul style="list-style-type: none"> - Wir gratulieren den Jubilaren im Dezember 2022 17 - Exklusive Mode und naturnahe Skulpturen – Die Ausstellung „Stoff & Stein“ in der Torgalerie Rothenklempenow 19 - Weihnachtsmarkt auf dem Schloss Penkun 19 - #Dein Waldprojekt – Pflanzaktion am 19.11.2022 im Revier Mewegen, Nähe Rothenklempenow 20 - „Weihnachtskonzert“ in der Kirche Löcknitz 20 - Der Heimat- und Burgverein Löcknitz e.V.lädt ein! 21 - Termine Gottesdienste 2022 21 - Einladung Jahresplanung 2023 und Vorstellung digitaler Dorfkalender 22 - Starke Netzwerke – Starke Region! Netzwerktreffen mit Filmvorstellung in Penkun 22 - Der Anglerverein Randowtal Löcknitz e. V. informiert 22 - Angel-Ortsverein Pampow e. V. Einladung zur Mitgliederversammlung 22 - Europa im Alltag, Interessieren und verstehen, Entdecken und teilnehmen – Club der dt.-franz. Freundschaft der Stadt Penkun 23 - Auszeichnungsveranstaltung der Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Löcknitz- Penkun 23 - Tourismusverein blickt trotz Herausforderungen optimistisch in die Zukunft 24 - „Regen bringt Segen“ 24 - „Religiöse Vielfalt gemeinsam leben“ im Rahmen der Interkulturellen Woche 2022 25 - „Lernen mit allen Sinnen“ 26 - Freundschaft # Begegnung # Kultur 27 - Unser Crosslauf 29 - 10 Medaillen für Löcknitzer Judokas in Rostock 29 - Ehrenamtsauszeichnung für die Löcknitzer „Sport-Spatzen“ 30 - Kita „Uns Weltentdecker“ in Löcknitz 30 - Stachlige Woche und Herbstüberraschung bei den „Boocker-Zwergen“ 30
---	--

Sonstiges

- The Star-Spangled Banner und der Preußenadler – Eine nicht einfache Beziehung in Zeiten politischer und wirtschaftlicher Umbrüche (1775 bis 1867) 13

IMPRESSUM

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun

Herausgeber:

Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz
 Internet: www.amt-loecknitz-penkun.de
 E-Mail: amtsblatt@loecknitz-online.de

Bezugsmöglichkeiten:

- Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz, Tel.: 039754/50-0
- Schibri-Verlag, Am Markt 22, 17335 Strasburg (Um.), Tel.: 039753/22757

Bezugsbedingungen:

- Das amtliche Mitteilungsblatt erscheint zehnmal jährlich in zwölf Ausgaben (Auflage: 5.300 Exemplare) und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte verteilt.
- Abonnenten erhalten das Amtsblatt gegen Erstattung der Portokosten
- Ein kostenloser Download des Amtsblattes ist über das Amt Löcknitz-Penkun unter www.loecknitz-online.de möglich.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Herr Futh, Tel.: 039754/50128

Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Verpflichtung der Veröffentlichung. Der Herausgeber und die Redaktion behalten sich vor, Beiträge zu kürzen und redaktionell zu bearbeiten. Die Verantwortung für den Inhalt der Beiträge liegt bei den Autoren.

Herstellungsleitung:

V.i.S.d.P.: Schibri-Verlag, Milow 60, 17337 Uckerland,
 Postanschrift: Schibri-Verlag, Am Markt 22, 17335 Strasburg (Um.)
 Redaktion: Martina Goth, E-Mail: goth@schibri.de
 Anzeigen: gewerbl.: Nicole Helms, E-Mail: helms@schibri.de
 privat: Martina Goth, E-Mail: goth@schibri.de
 Tel.: 039753/22757

Für den Inhalt von Anzeigen und gelieferte Druckdaten sind allein die Inserenten verantwortlich. Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ des Verlages sowie dessen Anzeigenpreise. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder und müssen nicht unbedingt mit der Meinung des Herausgebers übereinstimmen. Einige Bilder und/oder Fotos in dieser Ausgabe sind das urheberrechtlich geschützte Eigentum von 123RF Limited, Fotolia oder autorisierten Lieferanten, die gemäß der Lizenzbedingungen genutzt werden. Diese Bilder und/oder Fotos dürfen nicht ohne Erlaubnis von 123RF Limited oder Fotolia kopiert oder heruntergeladen werden.

Druck/Endverarbeitung:

LINUS WITTICH Medien KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

© Schibri-Verlag

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Dieervielfältigung (auch Auszüge) bedarf der schriftlichen Genehmigung des Verlages.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachungen – Anfang–

Telefonverzeichnis Amt Löcknitz-Penkun

Name	Aufgabe	Telefonnummer	Zimmer
Leitender Verwaltungsbeamter			
Herr D. Futh	Leitender Verwaltungsbeamter	039754/50-126	28
Frau F. Bose	Sekretariat, Amtsblatt, Datenschutz	039754/50-128	28
Frau S. Juhl	Lohn/Gehalt	039754/50-127	29
Frau K. Benning	Personal, Lehrausbildung, Wahlen, Bundesfreiwilligendienst	039754/50-139	20
Frau K. Ramscheck	Poststelle, Zentrale, Archiv	039754-500	10
Haupt- und Ordnungsamt			
Frau A. Timm	Leiterin Haupt- und Ordnungsamt, Stellv. LVB	039754/50-113	13
Herr R. Linse	Ordnung u. Sicherheit/Stellv. OAL/Kultur	039754/50-114	19
Herr E. Schinke	Ordnung u. Sicherheit, ruhender Verkehr	039754/50-205	19
Frau H. Schmidt	Einwohnermeldeamt	039754/50-107	17
Herr G. Carnitz	Einwohnermeldeamt	039754/50-117	17
Frau T. Lüdtker	Standesamt	039754/50-118	18
Frau P. Schröder-Sanow	Friedhofswesen/Abfallwirtschaft/Feuerwehr	039754/50-204	12
Frau S. Radant	Kindertagesstätten/Schulen	039754/50-111	12
Frau E. Köhler	Wohngeld/Rundfunkgebührenbefreiung	039754/50-201	16
Frau B. Ziesemer	Gewerbe	039754/50-109	11
Kämmerei			
Frau K. Rambow	Leiterin Kämmerei	039754/50-125	30
Frau J. Melech	Mitarbeiterin Planung, Stellv. Kämmerin	039754/50-131	31
Frau I. Albrecht	Kassenleiterin	039754/50-134	34
Frau V. Liskow	Mitarbeiterin Kasse	039754/50-136	34
Frau J. Neumann	Vollstreckung	039754-50-137	33
Frau G. Nimz	Steuern	039754/50-119	36
Frau S. Sadurska	Steuern	039754/50-144	36
Frau E. Hoffmann	Steuern	039754/50-132	32
Frau A. Wendtland	Bilanzbuchhaltung	039754/50-133	35
Herr B. Lewerenz	Systemadministration	039754/50-141	38
Frau V. Röwer	Anlagenbuchhaltung	039754/50-135	14
Frau A. Mülling	Bilanzbuchhaltung	039754/50-130	35
Frau L. Swierczek	Finanzbuchhaltung	039754/50-206	14
Bauamt			
Herr K. Stahl	Leiter Bauamt	039754/50-156	24
Frau G. Scherzandt	Wirtschaftsförderung, stellv. Bauamtsleiterin	039754/50-155	21
Frau V. Schulz	Bauverwaltung, Beitragserhebung, Bauanträge, Zweckverband	039754/50-150	22
Frau D. Wagner	Bauleitplanung, Wahlen	039754/50-138	26
Frau N. Henning	Liegenschaften, Pachtverträge, Hausnummernvergabe	039754/50-120	26
Herr P. Kühl	Gebäudemanagement, Wohnungen, Versicherungen	039754/50-121	25
Frau D. Straßburg	Mitarbeiterin Bauamt, Breitbandausbau	039754/50-154	23
Herr J. Mißling	Vergabestelle	039754/50-152	22

Öffnungszeiten

Mo. 09:00–12:00 Uhr u. 13:00–15:30 Uhr
 Di. 09:00–12:00 Uhr u. 13:00–18:00 Uhr
 Mi. geschlossen
 Do. geschlossen
 Fr. 09:00–12:00 Uhr

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt (Melde-, Pass-, Ausweis- und Fischereiwesen)

Mo. 09:00–12:00 Uhr, 13:00–15:30 Uhr, nur mit Termin
 Di. 09:00–12:00 Uhr, 13:00–18:00 Uhr, ohne Termin
 Mi. geschlossen
 Do. geschlossen
 Fr. 09:00 Uhr–12:00 Uhr, nur mit Termin

Amt Löcknitz-Penkun

Fax: 039754/50-200

www.amt-loecknitz-penkun.de

E-Mail: amt@loecknitz-online.de

Terminbuchung unter www.amt-loecknitz-penkun.de

Gemeinde Krackow und Ortsteile

Der Bürgermeister der Gemeinde Krackow informiert!

Die Niederschlagsereignisse in den letzten Jahren mit Intensitäten und einer Häufung in einem für die betroffenen Regionen in Mecklenburg-Vorpommern bisher nicht bekannten Ausmaß zeigen sehr deutlich, welche Bedeutung einer ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung zukommt.

Es werden hiermit alle Anlieger gebeten, ihre Grundstücke im Hinblick auf die Entsorgung und Behandlung des Regenwassers kritisch zu prüfen und gegebenenfalls bauliche Veränderungen auf dem eigenen Grundstück vorzunehmen, wie beispielsweise dem Einbau von Kastenrinnen in den Zufahrtsbereichen oder Sickerschächten/Rigolen auf dem eigenen Grundstück.

Gemäß § 40 Absatz 3 des Landeswassergesetzes MV vom 30. November 1992, zuletzt geändert am 4. Juli 2011, in Verbindung mit § 49 Absatz 3 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern vom 13.01.1993 ist die Ableitung von Abwässern und Oberflächenwasser in oder auf die öffentliche Straße bzw. öffentlichen Weg unzulässig.

Die Entsorgung hat danach auf dem eigenen Grundstück über geeignete Entwässerungssysteme zu erfolgen.

Zur Beseitigung dieses Abwassers ist derjenige verpflichtet, bei dem das Abwasser anfällt; anderweitige Regelungen in Ortssatzungen o. ä. bleiben unberührt.

Bei allen Überlegungen, wie das Oberflächenwasser ordnungsgemäß abgeleitet werden kann, sollte vom Grundsatz ausgegangen werden, das Wasser dort zu versickern, wo es anfällt (§ 55 des Wasserhaushaltsgesetzes).

Die Gemeinde Krackow hält sich vor, die Einhaltung, der hier aufgeführten gesetzlichen Bestimmungen, zu gegebener Zeit überprüfen zu lassen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.



Gerd Sauder
Bürgermeister Gemeinde Krackow

Öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2020 für die Gemeinde Löcknitz

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Löcknitz zum 31. Dezember 2020 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt 24.900.565,45 €
Die Eigenkapitalquote beträgt 47,51 %
zum 31. Dezember 2020
(ohne Berücksichtigung der Sonderposten)
Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2020 beträgt 593.000,00 €
Die Einhaltung wurde im Haushaltsjahr beachtet.

Das Jahresergebnis 2020 beträgt 234.880,57 €
Die Finanzrechnung weist für 2020 einen Saldo aus von 1.177.404,03 €
Die Investitionsauszahlungen betragen in 2020 347.454,96 €
Die Gemeinde verfügt über liquide Mittel in Höhe von 1.549.147,22 €

Von einem Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO kann insgesamt nicht ausgegangen werden.

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde fortgeschrieben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.10.2022 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Löcknitz zum 31. Dezember 2020 zu empfehlen. Die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Löcknitz erfolgte am 25.10.2022.

Beschluss Nr. 714:

Die Gemeindevertretung Löcknitz beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Löcknitz zum 31. Dezember 2020 festzustellen.

Beschluss Nr. 715:

Die Gemeindevertretung Löcknitz beschließt, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Löcknitz wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktagen in der Amtsverwaltung Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, Kämmerei, zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Löcknitz, den 27.10.2022



Ebert
Bürgermeister



Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M/V):

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M/V enthalten oder aufgrund der KV M/V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Gemeinde Ramin

Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 7 „Photovoltaikanlage Ramin 2 Neu Blankensee“ und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ramin hat in ihrer Sitzung am 07.09.2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaikanlage Ramin 2 Hohenfelde“ beschlossen. Aufgrund einer besseren räumlichen Zuordnung wird das Vorhaben zukünftig unter der Bezeichnung „Photovoltaikanlage Ramin 2 Neu Blankensee“ fortgeführt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans, der derzeit einer überwiegend intensiven landwirtschaftlichen Nutzung unterliegt, befindet sich nordwestlich der Ortslage Hohenfelde, westlich der Hohenfelder Straße und umfasst auf einer Fläche von 47,60 Hektar die Flurstücke 1 und 9 der Flur 101 in der Gemarkung Bismark. Er ist in der Abbildung rechts dargestellt.

Folgende Planungsziele sollen erreicht werden:

- politisches Ziel ist die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien an der Gesamtenergieproduktion und somit Reduzierung des Anteils fossiler Energiegewinnung
- Nutzung einer intensiv genutzten, landwirtschaftlichen Fläche als Fläche für Photovoltaik-Freiflächenanlagen
- Ausschöpfung des wirtschaftlichen Potenzials der Gemeinde Ramin
- Erzeugung von Strom aus Solarenergie und damit verbundene Reduzierung des CO₂-Ausstoßes
- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung

Nach der Erarbeitung des Vorentwurfs finden nun die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Abstimmung mit den Nachbargemeinden und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit statt.

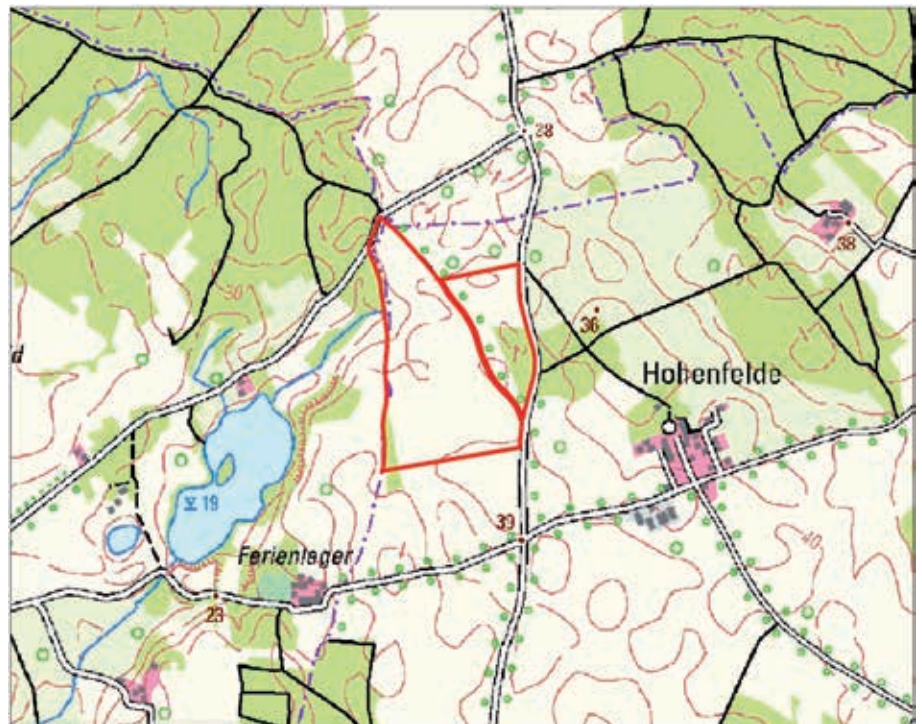
Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht mit integriertem Artenschutzfachbeitrag liegt nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Beteiligung öffentlich zur Einsichtnahme und zur Äußerung vom **23.11.2022 bis einschließlich 23.12.2022** im Amt Löcknitz-Penkun in 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30 zu folgenden Dienstzeiten

montags	8:00 Uhr–12:00 Uhr und 13:00 Uhr–15:30 Uhr,
dienstags	8:00 Uhr–12:00 Uhr und 13:00 Uhr–18:00 Uhr,
mittwochs	8:00 Uhr–12:00 Uhr und 13:00 Uhr–15:00 Uhr,
donnerstags	8:00 Uhr–12:00 Uhr und 13:00 Uhr–15:00 Uhr,
freitags	8:00 Uhr–12:00 Uhr

aus.

Eine Einsicht in die Planunterlagen ist für die Dauer der Auslegung nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 039754/50138 oder per E-Mail an dwagner@loecknitz-online.de auch außerhalb der o. g. Zeiten möglich.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet auf der Webseite des Amtes Löcknitz-Penkun unter www.amt-loecknitz-penkun.de sowie auf dem Bauleitplannerserver M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/> Bauleitpläne eingestellt. Eine Einsichtnahme kann ebenfalls unter <https://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html> erfolgen.



Räumlicher Geltungsbereich (DTK050 © GeobasisDE/M-V 2021)

Räumlicher Geltungsbereich (DTK050 © GeobasisDE/M-V 2021)

amt-loecknitz-penkun.de sowie auf dem Bauleitplannerserver M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/> Bauleitpläne eingestellt. Eine Einsichtnahme kann ebenfalls unter <https://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html> erfolgen.

Für Rückfragen steht das mit der Planung beauftragte Büro Knoblich, Landschaftsarchitekten BDLA/IFLA, Heinrich-Heine-Straße 13, 15537 Erkner, Telefon 03362/88361-0, Fax 03362/88361-59, E-Mail info@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.

Stellungnahmen können während der Beteiligungsfrist abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Ramin, 18.10.2022

Retzlaff

Retzlaff
Bürgermeister



Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 8 „Photovoltaikanlage Ramin 3 Hohenfelder Tanger“ und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ramin hat in ihrer Sitzung am 07.09.2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Photovoltaikanlage Ramin 3 Hohenfelde“ beschlossen. Aufgrund einer besseren räumlichen Zuordnung wird das Vorhaben zukünftig unter der Bezeichnung „Photovoltaikanlage Ramin 3 Hohenfelder Tanger“ fortgeführt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans, der derzeit einer überwiegend intensiven landwirtschaftlichen Nutzung unterliegt, befindet sich östlich der Ortslage Hohenfelde und umfasst auf einer Fläche von 22 Hektar die Flurstücke 48 und 49 der Flur 102 in der Gemarkung Bismark. Er ist in der Abbildung rechts dargestellt.

Folgende Planungsziele sollen erreicht werden:

- politisches Ziel ist die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien an der Gesamtenergieproduktion und somit Reduzierung des Anteils fossiler Energiegewinnung
- Nutzung einer intensiv genutzten, landwirtschaftlichen Fläche als Fläche für Photovoltaik-Freiflächenanlagen
- Ausschöpfung des wirtschaftlichen Potenzials der Gemeinde Ramin
- Erzeugung von Strom aus Solarenergie und damit verbundene Reduzierung des CO₂-Ausstoßes
- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung

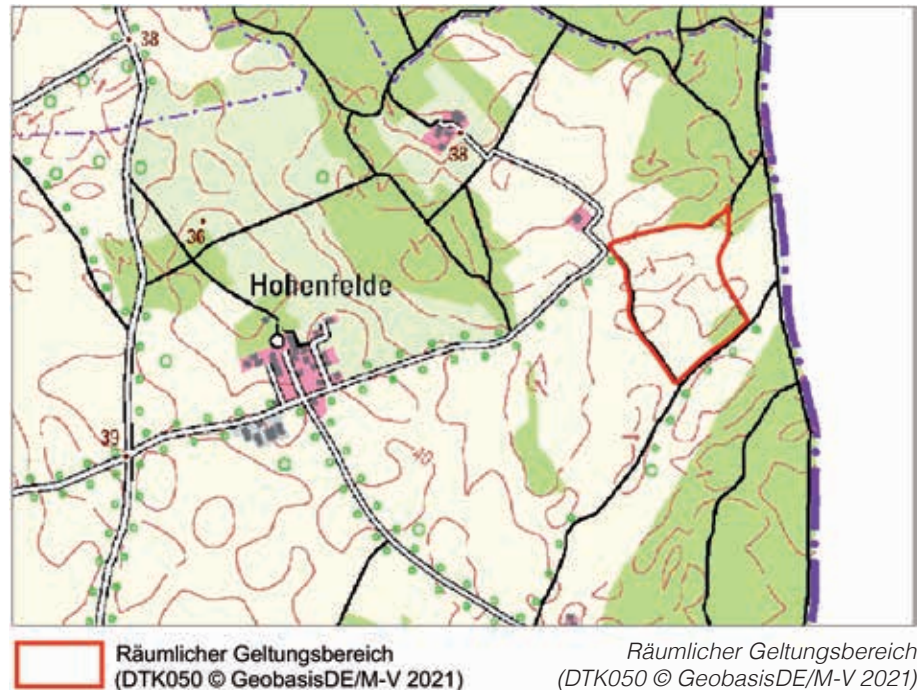
Nach der Erarbeitung des Vorentwurfs finden nun die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Abstimmung mit den Nachbargemeinden und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit statt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht mit integriertem Artenschutzfachbeitrag liegt nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Beteiligung öffentlich zur Einsichtnahme und zur Äußerung **vom 23.11.2022 bis einschließlich 23.12.2022** im Amt Löcknitz-Penkun in 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30 zu folgenden Dienstzeiten

montags	8:00 Uhr–12:00 Uhr und 13:00 Uhr–15:30 Uhr,
dienstags	8:00 Uhr–12:00 Uhr und 13:00 Uhr–18:00 Uhr,
mittwochs	8:00 Uhr–12:00 Uhr und 13:00 Uhr–15:00 Uhr,
donnerstags	8:00 Uhr–12:00 Uhr und 13:00 Uhr–15:00 Uhr
freitags	8:00 Uhr–12:00 Uhr
aus.	

Eine Einsicht in die Planunterlagen ist für die Dauer der Auslegung nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 039754/50138 oder per E-Mail an dwagner@loecknitz-online.de auch außerhalb der o. g. Zeiten möglich.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet auf der Webseite des Amtes Löcknitz-Penkun unter www.amt-loecknitz-penkun.de sowie auf dem Bauleitplannerserver M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> eingestellt. Eine Einsichtnahme kann ebenfalls unter <https://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html> erfolgen.



Für Rückfragen steht das mit der Planung beauftragte Büro Knoblich, Landschaftsarchitekten BDLA/IFLA, Heinrich-Heine-Straße 13, 15537 Erkner, Telefon 03362/88361-0, Fax 03362/88361-59, E-Mail info@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.

Stellungnahmen können während der Beteiligungsfrist abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Ramin, 18.10.2022

Retzlaff

Retzlaff
Bürgermeister



Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 10 „Freiflächen-Photovoltaikanlage Ramin-Holzweg“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ramin hat in ihrer Sitzung am 13.09.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 10 „Freiflächen-Photovoltaikanlage Ramin-Holzweg“ beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekanntgegeben.

Das Plangebiet befindet sich südlich der Bahnstrecke und ist von Ackerflächen und Waldflächen umgeben. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst auf einer Fläche von ca. 35,8 Hektar die Flurstücke 34 und 35 der Flur 105 in der Gemarkung Ramin. Er ist in nachfolgender Abbildung dargestellt.

Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 10 „Freiflächen-Photovoltaikanlage Ramin-Holzweg“ (Gemarkung Ramin, Flur 105, Flurstücke 34 und 35):



Planungsziel ist die planungsrechtliche Vorbereitung der Bebauung der betreffenden Flächen mit einer Photovoltaik-Freiflächenanlage und den dafür notwendigen Nebenanlagen und Erschließungsflächen. Mit der beschlossenen Bebauungsplanung gewährleistet die Gemeinde eine vor allem geordnete und nachhaltige energie- und klimapolitische Entwicklung im Gemeindegebiet und trägt damit dazu bei, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und fortzuentwickeln. Die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ist somit gewährleistet.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt in einem Normalverfahren (zweistufiges Verfahren) mit einer Umweltprü-

fung in einem Umweltbericht. Durch eine artenschutzrechtliche Potentialanalyse werden die Belange des Artenschutzes berücksichtigt.

Nach Erstellen des Vorentwurfes erfolgt die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Ramin, den 19.10.2022

Retzlaff
Bürgermeister



Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 9 „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage westlich von Hohenfelde“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ramin hat in ihrer Sitzung am 13.09.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaik-Anlage westlich von Hohenfelde“ beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekanntgegeben.

Das Plangebiet befindet sich östlich der Gemeinde Plöwen und westlich des Ortsteils Hohenfelde der Gemeinde Ramin. Er ist umgeben von Ackerflächen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans



umfasst auf einer Fläche von rund 34 Hektar die Flurstücke 2, 71 und 72 der Flur 101 in der Gemarkung Bismark. Er ist in der Abbildung (S. 8, unten) dargestellt (rote Umrandung).

Planungsziel ist die planungsrechtliche Vorbereitung der Bebauung der betreffenden Flächen mit einer Photovoltaik-Freiflächenanlage und den dafür notwendigen Nebenanlagen, Einfriedungen und Erschließungsflächen. Mit der beschlossenen Bebauungsplanung gewährleistet die Gemeinde eine vor allem geordnete und nachhaltige energie- und klimapolitische Entwicklung im Gemeindegebiet und trägt damit dazu bei, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und fortzuentwickeln. Die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ist somit gewährleistet.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt in einem Normalverfahren gem. § 2 BauGB (zweistufiges Verfahren) mit einer Umweltprüfung in einem Umweltbericht. Durch faunistische Untersuchungen und eine ergänzende artenschutzrechtliche Potentialanalyse werden die Belange des Artenschutzes berücksichtigt.

Nach Erstellen des Vorentwurfes erfolgt die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Ramin, den 20.10.2022



Retzlaff
Bürgermeister



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6 „Photovoltaikanlage Hohenfelde“ der Gemeinde Ramin hier: Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Das Plangebiet befindet sich nördlich angrenzend an die Ortslage Hohenfelde der Gemeinde Ramin, westlich tangiert von der Hohenfelder Straße. Im Übrigen grenzt das gesamte Gebiet, flankiert von Waldflächen im Osten und Westen, an intensiv genutzte Grün- und Landwirtschaftsflächen.

Der Geltungsbereich umfasst auf einer Fläche von 50,8 ha die Flurstücke 34 und 35 der Flur 101 in der Gemarkung Bismark.

Die Plangebietsgrenzen sind dem Übersichtsplan (s. rechts) zu entnehmen.

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Ramin in der Sitzung am 13.09.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 „Photovoltaikanlage Hohenfelde“ mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit **vom 23.11.2022 bis einschließlich 23.12.2022** im Amt Löcknitz-Penkun in 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, Zimmer 26, zu folgenden Dienstzeiten

Montag: 8:00–12:00 Uhr und 13:00–15:30 Uhr
Dienstag: 8:00–12:00 Uhr und 13:00–18:00 Uhr
Mittwoch: 8:00–12:00 Uhr
Donnerstag: 8:00–12:00 Uhr und 13:00–15:00 Uhr
Freitag: 8:00–12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Eine Einsicht in die Planunterlagen ist für die Dauer der Auslegung nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 039754/50138 oder per E-Mail an dwagner@loecknitz-online.de auch außerhalb der o. g. Zeiten möglich.



Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich zur oben genannten öffentlichen Auslegung der Planunterlagen im Amt Löcknitz-Penkun sind diese für die Zeit der Auslegung auch auf der Homepage des Amtes Löcknitz-Penkun auf der Internetseite www.amt-loecknitz-penkun.de, unter <https://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html> sowie auf dem Bauleitplanserver M-v unter <https://bplan.geodaten-mv.de/> Bauleitplaene einsehbar.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die einzelnen Schutzgüter verfügbar:

Fläche

- derzeitige Flächennutzung im Plangebiet

- Auswirkungen des Vorhabens durch den Entzug landwirtschaftlicher Flächen, auch mit teilweise höheren Bodenwerten sowie Zerschneidung, Überbauung und Versiegelung
- Kritische Auseinandersetzung mit Belangen, die für bzw. gegen eine Inanspruchnahme der Flächen sprechen

Boden

- Bodenarten, Bodenfunktionen und Vorbelastungen im Plangebiet
- Auswirkungen durch Überständerung und Versiegelung
- Beschreibung von Vermeidungsmaßnahmen und der Anlage von Hecken, extensivem Grünland und Blühwiesen als bodenverbessernde Maßnahmen

Wasser

- Zustand des Grundwassers
- Auswirkungen durch einen veränderten Niederschlagswasserabfluss

Klima/Luft

- Klimatische Bedingungen im Plangebiet
- Auswirkungen auf Tages- und Nachttemperaturen

Biotope und Flora

- Im Plangebiet und der näheren Umgebung kartierte Biotoptypen
- Auswirkungen während der Bauzeit und während des Betriebs
- Beschreibung der festgesetzten Begrünungsmaßnahmen zur Umwandlung von Acker in Feldhecken, Blühwiesen und extensives Grünland und des dazugehörigen Pflegekonzepts

Fauna und biologische Vielfalt

- Artenschutzfachbeitrag mit den im Untersuchungsraum vorkommenden Tier- und Pflanzenarten auf Grundlage einer Potentialabschätzung sowie einer Konfliktanalyse für die durch das Vorhaben betroffenen, gesetzlich geschützten Arten

Vögel und Reptilien

- Bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigung vorkommender Tierarten durch Überbauung und Zerschneidung
- Beschreibung von Artenschutzmaßnahmen (Brutvögel und Reptilien) und der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung des Eintritts artenschutzrechtlicher Verbote

Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit und Landschaftsbild

- Beschreibung des vorhandenen Landschaftsbilds und verschiedener Wirkzonen
- Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch Überbauung und visuelle Wahrnehmung
- Methodik und Ergebnisse der durchgeführten Landschaftsbildanalyse
- Beschreibung von Sichtbeziehungen
- Gutachten zur Untersuchung möglicher Blendwirkungen auf umliegende, schutzbedürftige Nutzungen

Kultur- und Sachgüter

- Informationen zur Lage im Umgebungsbereich eines Baudenkmals (Gutshof Hohenfelde)
- Schutzgebiete nach Naturschutzrecht
- Schutzgebiete angrenzend und im erweiterten Untersuchungsraum

Sonstige Angaben

- Beschreibung möglicher Wechselwirkungen
- Darstellung der Ziele des Umweltschutzes und relevanter Planwerke
- Eingriff- und Ausgleichsbilanzierung gemäß Handlungsempfehlung M-V
- Methodikbeschreibung, Maßnahmen zur Überwachung
- Umgang mit Abfällen und wassergefährdenden Stoffen

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Ramin, den 20.10.2022



Retzlaff
Bürgermeister



Stadt Penkun

Öffentliche Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2020 für die Stadt Penkun

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Stadt Penkun zum 31. Dezember 2020 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfungsberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt 22.225.097,55 €
Die Eigenkapitalquote beträgt 28,08 %
zum 31. Dezember 2020 (ohne Berücksichtigung der Sonderposten)
Die Stadt ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2020 beträgt 4.600.000,00 €

Die Höhe des in Anspruch genommenen Kassenkredites beträgt zum 31. Dezember 2020	2.383.285,59 €
Das Jahresergebnis 2020 beträgt	1.145.486,50 €
Die Finanzrechnung weist für 2020 einen Saldo aus von	1.532.504,46 €
Die Investitionsauszahlungen betragen in 2020	117.611,95 €

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 GemHVO-Doppik ist insgesamt nicht gegeben.
Ein Haushaltssicherungskonzept wurde fortgeschrieben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 15.09.2022 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Penkun zum 31. Dezember 2020 zu empfehlen.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Penkun erfolgte am 05.10.2022.

Beschluss Nr.: BV/19-2022-728

1. Die Stadtvertretung Penkun beschließt, den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Stadt Penkun zum 31. Dezember 2020 festzustellen.

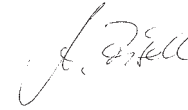
Beschluss Nr.: BV/19-2022-729

Die Stadtvertretung Penkun beschließt, der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2020 die Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss 2020 der Stadt Penkun wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, Kämmerei, zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Penkun, den 11.10.2022

Zibell
Bürgermeisterin




Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M/V):

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M/V enthalten oder aufgrund der KV M/V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist.

Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Straßenreinigungssatzung der Stadt Penkun

Hiermit wird die Straßenreinigungssatzung der Stadt Penkun vom 06.04.2005 nochmals veröffentlicht mit der Bitte um Beachtung.

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung und § 50 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung am 06.04.2005 folgende Satzung erlassen:

§ 1 – Reinigungspflichtige Straßen

- (1) Die in geschlossener Ortslage gelegenen öffentlichen Straßen sind zu reinigen. Einzelne außerhalb der geschlossenen Ortslage gelegene Straßen oder Straßenteile sind in die Reinigungspflicht einzubeziehen, soweit die anliegenden Grundstücke in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut sind. Öffentliche Straßen sind solche, die dem öffentlichen Verkehr nach dem Straßen- und Wegegesetz oder dem Bundesfernstraßengesetz gewidmet sind.
- (2) Reinigungspflichtig ist die Stadt Penkun. Sie reinigt die Straßen, soweit die Reinigungspflicht nicht nach der Maßgabe der §§ 2 und 4 übertragen wird.

§ 2 – Übertragung der Reinigungspflicht

- (1) Die Reinigung folgender Straßenteile wird auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen:
 1. a) Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radweg ausgewiesenen Gehwege, der durch Kraftfahrzeuge mitbenutzt werden darf
 - b) Radwege, Trenn-, Baum- und Parkstreifen sowie sonstige zwischen dem anliegenden Grundstück und der Fahrbahn gelegene Teile des Straßenkörpers
 2. Zusätzlich zu den in Nummer 1 genannten Straßenteilen die Hälfte der Fahrbahn einschließlich Fahrbahnrippen und Bordsteinkanten.
- (2) Anstelle des Eigentümers trifft die Reinigungspflicht
 1. den Erbbauberechtigten,
 2. den Nießbraucher, sofern er das ganze Grundstück selbst nutzt,
 3. den dinglich Wohnberechtigten, sofern ihm das ganze Wohngebäude zur Nutzung überlassen ist.

- (3) Ist der Reinigungspflichtige nicht in der Lage, seine Pflicht persönlich zu erfüllen, so hat er eine geeignete Person mit der Reinigung zu beauftragen.
- (4) Auf Antrag des Reinigungspflichtigen kann ein Dritter durch schriftliche Erklärung gegenüber der Stadt Penkun mit deren Zustimmung die Reinigungspflicht an seiner Stelle übernehmen. Die Zustimmung ist jederzeit widerruflich und nur solange wirksam, wie eine ausreichende Haftpflichtversicherung für den Dritten besteht und nachgewiesen ist.
- (5) Eine zusätzliche Reinigung durch die Stadt befreit die Reinigungspflichtigen nicht von ihren Pflichten.
- (6) Einzelfälle zum Umfang der Straßenreinigung werden durch den Bürgermeister der Stadt Penkun entschieden.

§ 3 – Art und Umfang der Reinigungspflicht

- (1) Die Reinigungspflicht umfasst die Säuberung der in § 2 genannten Straßenteile einschließlich der Beseitigung von Abfällen, Laub und Hundekot. Rasenflächen sind zu mähen. Wildwachsende Kräuter sind zu entfernen, wenn dadurch der Straßenverkehr behindert, die nutzbare Breite von Geh- und Radwegen eingeschränkt wird oder wenn die Kräuter die Straßenbelege schädigen.
- (2) Herbizide oder andere zugelassene chemische Mittel dürfen bei der Wildkräuterbeseitigung in Straßenbereichen eingesetzt werden. Als Straßenrandbereich gelten alle zwischen dem anliegenden Grundstück und der Fahrbahn gelegenen Flächen.
- (3) Grundsätzlich sind die Straßenteile 14-tägig zu reinigen. Art und Umfang der Reinigung richten sich im übrigen nach dem Grad der Verschmutzung und den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Kehricht und sonstiger Unrat dürfen nicht auf Straßen und Straßenteilen abgelagert werden. Autowracks, nicht mehr fahrbereite Kraftfahrzeuge, Mopeds, Fahrräder oder sonstige unbrauchbare Maschinen- oder Geräteteile dürfen nicht auf Straßen oder Straßenteilen abgestellt werden.
- (4) Die Reinigungspflicht ist von Montag bis Samstag durchzuführen. An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ist die Straßenreinigung untersagt.

§ 4 – Übertragung der Verpflichtung zur Schnee- und Glättebeseitigung

- (1) Die Schnee- und Glättebeseitigung folgender Straßenteile wird auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen:
Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radweg gekennzeichneten Gehwege sowie Verbindungs- und Treppenwege. Als Gehweg gilt auch ein begehbarer Seitenstreifen oder ein für die Bedürfnisse des Fußgängerverkehrs erforderlicher Streifen der Fahrbahn, wenn auf keiner Straßenseite ein Gehweg besonders abgegrenzt ist,
- (2) Die Schnee- und Glättebeseitigung ist wie folgt durchzuführen:
1. Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radweg ausgewiesenen Gehwege sind in einer für den Fußgängerverkehr erforderlichen Breite von Schnee freizuhalten und bei Glätte mit abstumpfenden Mitteln zu streuen. Das gilt auch für Straßenkreuzungen und Straßeneinmündungen, für die Teile von Fußgängerüberwegen, auf denen Schnee und Glätte vom Gehweg aus beseitigt werden können.
 2. Im Bereich von Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel ist die Schnee- und Glättebeseitigung bis zur Bordsteinkante vorzunehmen, so dass die Fußgänger die Verkehrsmittel vom Gehweg aus ohne Gefährdung durch Schnee und Eis erreichen und verlassen können. Ausgenommen von der Verpflichtung der Schnee- und Glättebeseitigung sind alle Fahrgastunterstände und diejenigen Haltestellen, die sich nicht auf dem Gehweg befinden.
 3. Schnee ist in der Zeit von 7.30 bis 20.00 Uhr unverzüglich nach beendetem Schneefall, nach 20.00 Uhr gefallener Schnee bis 7.30 Uhr des folgenden Tages zu entfernen. Auf mit Sand, Kies oder Schlacke befestigten Gehwegen sind die Schneemengen, die den Fußgängerverkehr behindern, unter Schonung der Gehwegflächen zu entfernen.
 4. Glätte ist in der Zeit von 7.30 bis 20.00 Uhr unverzüglich nach ihrem Entstehen, nach 20.00 Uhr entstandene Glätte bis 7.30 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen. Es sollen nur abstumpfende Stoffe verwendet werden. Es dürfen nur handelsübliche zugelassene Auftaumittel eingesetzt werden, die den Straßen- und Wegebelag nicht schädigen.
 5. Schnee und Eis sind auf dem an die Fahrbahn angrenzenden Drittel des Gehweges oder des Seitenstreifens, wo dieses möglich ist, auf dem Fahrbahnrand zu lagern. Auf Gehwegen oder Fahrbahnen kann die Ablagerung auf dem an das Grundstück des Reinigungspflichtigen angrenzenden Teil des Gehweges erfolgen. Der Fahr- und Fußgängerverkehr darf nicht gefährdet werden. Rinnsteine, Einläufe in Entwässerungsanlagen und dem Feuerlöschwesen dienende Wasseranschlüsse sind freizuhalten. Von anliegenden Grundstücken dürfen Schnee und Eis nicht auf die Straße geschafft werden.

§ 5 – Außergewöhnliche Verunreinigung von Straßen

- (1) Wer eine öffentliche Straße über das übliche Maß hinaus verunreinigt, hat gemäß § 49 des Straßen und Wegegesetzes (StrWG M-V) die Verunreinigung ohne Aufforderung und ohne schuldhaftes Verzögern zu beseitigen. Anderenfalls kann die Stadt die Verunreinigung auf Kosten des Verursachers beseitigen. Unberührt bleibt die Verpflichtung des Reinigungspflichtigen, die Verunreinigung zuzubeseitigen, soweit dies zumutbar ist.

§ 6 – Grundstücksbegriff

- (1) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist ohne Rücksicht auf die Grundbuchbezeichnung jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine wirtschaftliche Einheit nach den steuerrechtlichen Bestimmungen (Grundsteuergesetz, Bewertungsgesetz) bildet oder bilden würde, wenn das Grundstück nicht von der Steuer befreit wäre.
- (2) Liegt Wohnungseigentum oder Teileigentum vor, so ist der katasterliche Grundstücksbegriff maßgebend.
- (3) Als anliegende Grundstücke im Sinne dieser Satzung gelten auch die Grundstücke, die vom Gehweg oder von der Fahrbahn durch Gräben, Böschungen, Mauern, Trenn-, Rand-, Seiten- und Sicherheitsstreifen oder in ähnlicher Weise getrennt sind, unabhängig davon, ob sie mit der Vorder-, bzw. Hinter- oder der Seitenfront an der Straße liegen. Als anliegendes Grundstück gilt auch ein Grundstück, das von der Straße durch eine im Eigentum der Stadt oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, nicht genutzte unbebaute Fläche getrennt ist, wenn es unmittelbar durch die Straße wirtschaftlich oder verkehrsmäßig genutzt werden kann oder wenn von dem Grundstück eine konkrete, nicht unerhebliche Verschmutzung der Straße ausgeht.

§ 7 – Ordnungswidrigkeiten

Wer vorsätzlich oder fahrlässig seine Reinigungspflicht bzw. seiner Pflicht zur Schnee- und Glättebeseitigung nach dieser Satzung nicht nachkommt, insbesondere wer die in den §§ 3 und 5 genannten Straßenflächen nicht im erforderlichen Umfang oder in der erforderlichen Art und Weise oder zur erforderlichen Zeit reinigt, vom Schnee räumt und mit geeigneten abstumpfenden Mitteln streut und wer seine Reinigungspflicht nach § 6 in Verbindung mit § 50 StrWG M-V verletzt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 61 StrWG M-V mit einer Geldbuße geahndet werden

§ 8 – Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Penkun, den 27.06.2005



Netzel
Bürgermeister



Abfuhrtermine – Dezember 2022

Blaue Tonne

- 16.12. Bergholz, Caselow, Rossow, Wetzenow
 21.12. Boock, Dorotheenwalde, Lünsche Berge, Rothenklempenow, Theerofen
 20.12. Blankensee, Freienstein, Grünhof, Mewegen, Pampow, Plöwen, Remelkoppel
 07.12. Battinsthal, Blockshof, Büssow, Friedefeld, Grünz, Kirchenfeld, Neuhof, Penkun, Radewitz, Retzin, Sommersdorf, Wollin
 21.12. Grambow, Hohenholz, Kyritz, Ladenthin, Lebehn, Nadrensee, Neu-Grambow, Pomellen, Schwennenz
 02./31.12. Bismark, Gellin, Glasow, Grenzdorf, Hinterfelde, Hohenfelde, Krackow, Linken, Ramin, Schmagerow, Schuckmannshöhe, Sonnenberg, Storkow, Streithof, Wilhelmshof
 19.12. Gorkow, Löcknitz
 23.12. Glashütte

Gelber Sack

- 07./29.12. Friedefeld, Grünz, Kirchenfeld, Neuhof, Penkun, Radewitz, Sommersdorf, Wollin
 08./30.12. Battinsthal, Blockshof, Büssow, Glasow, Hohenholz, Krackow, Kyritz, Lebehn, Nadrensee, Pomellen, Retzin, Schuckmannshöhe, Streithof, Storkow
 09./31.12. Bismark, Gellin, Grambow, Grenzdorf, Hohenfelde, Ladenthin, Linken, Neu-Grambow, Plöwen, Ramin, Schmagerow, Schwennenz, Sonnenberg, Wilhelmshof
 14.12. Blankensee, Boock, Dorotheenwalde, Freienstein, Glashütte, Grünhof, Lünsche Berge, Mewegen, Pampow, Rothenklempenow, Theerofen
 15.12. Gorkow, Löcknitz
 02./23.12. Bergholz, Rossow, Wetzenow
 01./22.12. Caselow

Öffentliche Bekanntmachungen – Ende–

HISTORISCH

The Star-Spangled Banner und der Preußenadler

Eine nicht einfache Beziehung in Zeiten politischer und wirtschaftlicher Umbrüche (1775 bis 1867)

Im Jahre 1772 wurde auf Veranlassung des preußischen Königs Friedrich II. die Societé de Commerce Maritime begründet. Diese Gesellschaft sollte dem Königreich Preußen die Teilhabe am weltweiten Handel ermöglichen und hatte eigene Handelsschiffe. Ihre Expeditionen starteten von Emden aus, das nach dem Tod des letzten ostfriesischen Grafen 1744 an das Königreich Preußen gefallen war. Die Reste der ehemaligen kurfürstlich-brandenburgischen Handels- und Kriegsflotte waren zwar noch in das um 1701 entstandene Königreich Preußen übernommen worden aber in Berlin zeigte man wenig Interesse an der Weiterführung dieser keine Gewinne abwerfenden Einrichtung. Gänzlich Schluss war unter dem Nachfolger von Friedrich I., denn sein Sohn Friedrich Wilhelm I., der 1713 den Thron bestieg zeugte dem Seehandel gegenüber überhaupt kein Interesse. Im Jahre 1725 wurde das letzte Schiff versteigert und 1727 wurde der letzte Handelsstützpunkt in Afrika veräußert, womit auch die preußische Flagge von den Weltmeeren verschwand. Dessen Sohn, Friedrich II., beseelt vom damaligen Merkantilismus unternahm schon im Jahre 1751, wieder in Emden, einen erneuten Versuch eine Handelskompanie unter Preußens Fahnen zu begründen. Diese Ostasiatische Kompanie hatte Bestand bis zum Siebenjährigen Krieg und verfügte über sechs Schiffe, die alle zur Selbstverteidigung bewaffnet waren. Nach dem Einrücken französischer Truppen in Emden (1756) war diese Gründung auch Geschichte. Die 1772 gegründete Preußische Seehandlung knüpfte, geschichtlich gesehen, an ihre Vorgängerin an und beschäftigte sich in erster Linie im Ostasien-Geschäft. Doch war der Begriff des Überseegeschäfts dehnbar. Preußenkönig Friedrich II. rüstete die Preußische Seehandlung, die eigene, aber auch gecharterte Schiffe für ihr Handelsgeschäft nutzte, mit dem Monopol für den Import von Seesalz und Wachs aus dem Welchselgebiet aus. Der Gründung war jedoch nur ein be-

scheidener wirtschaftlicher Erfolg beschieden, so dass die Reederei schon 1783 wieder eingestellt wurde und die Preußische Seehandlung in den folgenden Jahren als preußische Staatsbank fungierte. Es wird wohl nicht nur das Ausbleiben des wirtschaftlichen Erfolgs gewesen sein, sondern auch das politische Umfeld in dem man operierte. Seit 1775 tobte in den nordamerikanischen britischen Kolonien ein erbitterter Krieg; der verhindern sollte, dass sich 13 Kolonien vom Mutterland lösten und unabhängig wurden. Der Handel mit den sogenannten Neu-England-Staaten wurde praktisch nur von den Briten betrieben und Schiffe aus den Neu-England-Staaten durften nur britische Häfen anlaufen, was die Ausdehnung des nordamerikanischen Handels in andere Fahrtgebiete sehr behinderte. Am 4. Juli 1775 unterzeichneten diese 13 Staaten eine Unabhängigkeitserklärung, gründeten 1777 eine zunächst lockere Konföderation. Mit dem Kriegseintritt von Frankreich (1778) und Spanien (1779) verschlechterte sich für die Briten die Nachschubsituation für ihre Truppen in Nordamerika, in deren Reihen viele deutsche Soldaten kämpften. Zudem führte Russland unter der Zarin Katharina II. ab 1780 ein Staatenbündnis an, das bisher neutrale Staaten (Dänemark, Schweden, Niederlande, Preußen, Österreich, und Sizilien), wegen der britischen Übergriffe auf die eigenen Schiffe, zu einer „bewaffneten Neutralität“ zusammenschloss. 1781 erneuern die meisten Staaten dieses Bündnis. Die Briten erklären daraufhin den Niederländern den Krieg, so dass auch die Nordsee zu einem Kriegsgebiet geworden war. Um die Wirtschaftsblockade der Briten zu durchbrechen unternahmen die unter dem „The Star-Spangled Banner“ bezeichnung der amerikanischen nationalflagge) nun auch äußerlich erkennbaren Vereinigten Staaten (das erste Kriegsschiff der US Navy war der Schoner „Hannah“, der am 2. September 1775 die neue Flagge hisste) auf eine diplomatische Offensive in den europäischen Staaten. Die Kriegsbrigg „Reprisal“ befuhr als erstes amerikanisches Schiff europäische Gewässer, als sie im November 1776 den amerikanischen Unterhändler Benjamin Franklin nach Frankreich brachte. Am 17. Dezember 1777 erkennt Frankreich unter König Louis XIV. die Vereinigten Staaten diplomatisch an und schloss am 6. Februar 1776 Ver-



Preußische Kriegsflagge bis 1867. Auch die Schiffe der von 1822–1850 agierenden Preußischen Seehandlung trugen diese Flagge, da sie als „Staatschiffe“ galten.



Preußische Handelsflagge bis 1867



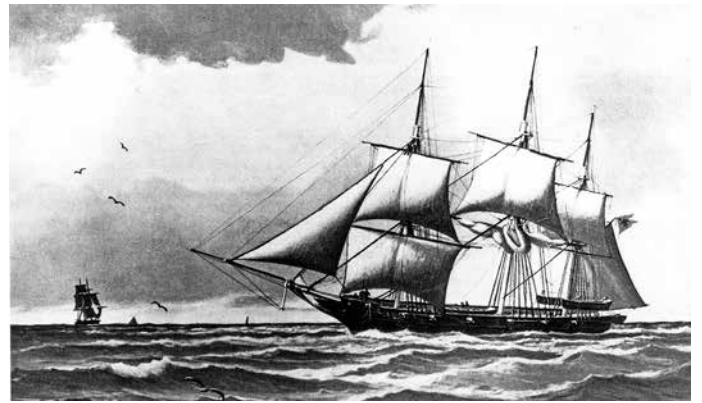
Das Star-Spangled Banner (auch Stars & Stripes) war und ist die National- und Kriegsflagge der USA. In dieser Version, mit 26 Sternen (jeder Stern für einen Bundesstaat) war sie von 1837 bis 1844 gültig.

Großbritannien gemeinsame Sache gegen Frankreich machten. Das war nicht nur ein Krieg der Worte sondern auch der Taten. Die Franzosen hatten 300 amerikanische Schiffe gekapert, die auf dem Weg in britische Häfen waren. Dieser nie offiziell erklärte Krieg der USA mit Frankreich endete 1799 im Vertrag von Mortefontaine. Die Allianz Frankreich-USA war damit Geschichte. Der amerikanische Präsident John Adams (1735–1826) hatte parallel zu den Verhandlungen in Paris die Mittel für den Aufbau einer neuen Kriegsmarine freigegeben (1797). Die Bündnisse mit Preußen und Schweden sollten ausgebaut werden. Diese klassische politische Intrige, die mit dem wenig ruhmreichen Jay-Vertrag von 1794, mit Großbritannien, der den USA endgültigen Frieden und Handelsfreiheit bringen sollte, führte dazu, dass die Vereinigten Staaten nun in die europäischen Wirren verwickelt wurden. 1797 war der Sohn des Präsidenten John Quincy Adams (1767–1748) Botschafter in Berlin. Preußen schloss sich um 1800 dem erneuerten Bündnis „bewaffneter Neutralität“, mit Schweden, Russland und Dänemark an, da die Briten wieder angefangen hatten einen rigorosen Handelskrieg zu führen und alle nicht-britischen Schiffe durchsuchten. Mit der Niederlage Preußens in Jena und Auerstedt (1806) und dem anschließenden Tilsiter Frieden (1807) waren die amerikanischen Kombinationen mit

träge über Handel, Freundschaft und Beistand im Kriegsfall ab. Im November 1777 ist die Besatzung des US-Kriegsschiffs „Ranger“ (Commodore John Paul Hopkins) die erste, die erlebt, wie die Franzosen die neue amerikanische Flagge grüßen. Die Amerikaner operieren jetzt auch vom französischen Hafen Brest aus. Von 1776 bis 1783 werden allein von amerikanischen Kaperkapitänen 2200 britische Handelsschiffe und 75 britische Kaperschiffe aufgebracht. Am 3. September 1783 wird zwischen den Kriegsparteien der Frieden von Paris geschlossen. Auch im Königreich Preußen waren die diplomatischen Bemühungen der Amerikaner auf fruchtbaren Boden gefallen. Aktenkundig ist der Fall des britischen Geschäftsträgers Elliot in Berlin (seit 1776) der auf Grund von Bestehlen des amerikanischen Geschäftsträgers in Berlin abberufen wurde. Die Französische Revolution von 1789 führte nur wenige Jahre später zu neuen Bündnisssystemen. Und auch das Verhältnis zwischen den USA und Frankreich unterlag erheblichen Schwankungen und führte in den Jahren 1797 bis 1800 zu einer tiefen diplomatischen Krise zwischen beiden Ländern. In Paris vermutete man, dass die USA mit

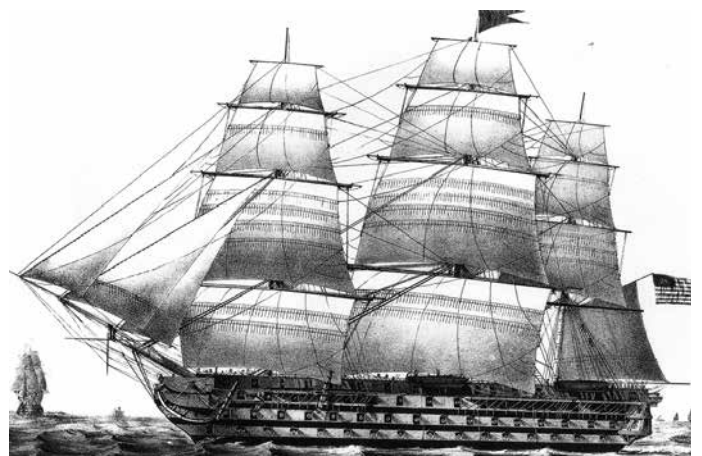
Preußen völlig obsolet geworden. Gegen den britischen Handelskrieg verkündete Napoleon von Berlin aus die Kontinentalsperre gegen alle britischen Waren, was den Handel mit Großbritannien zum Erliegen bringen sollte. Da die USA in dem Kräfteverhältnis zwischen Großbritannien und Frankreich neutral blieben versuchten sie im Handel Nischen zu finden. In der Ostsee fanden sie zumindest in Schwedisch-Vorpommern Gelegenheit. 1810 hatte Schweden mit Frankreich Frieden geschlossen und bekam diesen Landstrich an der südlichen Ostsee wieder zurück. Obwohl sich Schweden verpflichtete hatte die Kontinentalsperre auch in seinem Hoheitsgebiet durchzusetzen blühte hier nun ein nicht unerheblicher Schleichhandel auf. Dabei spielte die amerikanische Flagge, also die Flagge eines im Konflikt neutralen Landes, eine große Rolle. Die Briten tarnten sich unter dieser Flagge und brachten erhebliche Mengen Kolonialwaren nach Vorpommern und auch amerikanische Reeder machten in diesem Handel ihren Schnitt. Das blieb den Franzosen nicht verborgen und so marschierten im Februar 1812, „aus lauter Freundschaft“, wie es in den offiziellen Verlautbarungen gegenüber den schwedischen Behörden hieß, wieder in Vorpommern mit 12.000 Mann ein. Alle in den Häfen liegenden Schiffe wurden konfisziert. Sie mussten abgetakelt und ihre Masten entfernt werden. Als Napoleon in Russland einmarschierte erklärten die Schweden ihre Neutralität. Der als Handelskrieg begonnene Konflikt zwischen den USA und Großbritannien wuchs sich zu einem regelrechten Krieg aus. Die neu aufgebaute Kriegsmarine der Vereinigten Staaten hatte von 1801–1805 Krieg gegen die sogenannten Barbareskenstaaten (Tripolitanischer Krieg) geführt. Der Hintergrund war die immense Summe an Lösegeldzahlungen, die die USA zu zahlen hatten um ihre Bürger wieder zu befreien (teilweise 20 Prozent des Staatshaushalts). Der folgende Frieden brachten jedoch nur eine kurze Atempause. Bereits 1807 nahmen Schiffe des Bays von Algier wieder amerikanische Schiffe. Auch zum Schutz des Handels bildete man im Jahre 1809 ein Geschwader im Nordatlantik. Die Briten beseitigten ihren Personalmangel auf sehr unorthodoxe Art. Sie erklärten alle amerikanischen Bürger die vor 1782 geboren worden waren (dem Jahr der britischen Anerkennung der amerikanischen Unabhängigkeit) zu britischen Bürgern und pressten sie in den Flottendienst. Auch im Jay-Vertrag von 1794 gingen die Briten nicht von dieser Forderung ab. 1810 erklärten die USA Großbritannien den Krieg, in dem es um den Besitz der britischen Besitzungen in Nordamerika (etwa das heutige Kanada) ging. Der Krieg wurde durch den Frieden von Gent (Weihnachten 1814) beendet und war ein Kompromissfrieden. Im Prinzip wurde der Gebietsstand beider Parteien vor dem Krieg festgeschrieben. Beide Seiten reklamieren heute in den Geschichtsbüchern ihren Sieg. Für die Vereinigten Staaten war es der 2. Unabhängigkeitskrieg. Der britische Verhandlungsführer, Lord James Gambier, der 1807, als Admiral der Royal Navy, die Auslieferung der dänischen Flotte durchsetzte und dabei Kopenhagen bombardierte, setzte durch, dass die Zwangsrekrutierung amerikanischer Seeleute im Vertrag nicht erwähnt wurde. Ein Faktum, dass sich durch die Niederlage Napoleons, selbst erledigt hatte. Der Krieg war für die USA eine wirtschaftliche Katastrophe. Die Briten hatten den Seehandel der USA vernichtet. Sie hatten 1.400 amerikanische Handelsschiffe erobert. Der Überseehandel hatte sich von 250 Millionen Dollar (1811) auf 20 Millionen Dollar (1814) verringert. Neue Profitmöglichkeiten schufen Investitionen von kommerziellem Kapital in der Industrie, so dass die USA nur eine relativ kurze Regenerationsphase brauchten, um die Verluste wieder wettzumachen. Mit der „Savannah“ überquerte 1819 zum ersten Mal ein amerikanisches Dampfschiff den Atlantik. Kapitän Moses Rogers war selbst an Bord, als der dem schwedischen König Karl XIV. sein voll getakeltes

Segelschiff mit Dampf-Hilfsantrieb vorstellte. Er fuhr dann mit der „Savannah“ noch nach Kronstadt. Da er mit dem Schiff keinen Verkaufserfolg erzielen konnte, und auch die US-Regierung nicht überzeugt war, musste er nach Rückkehr in den USA das Schiff verkaufen. Der neue Eigner baute die Dampfmaschine aus und nutzte das Schiff als Segler. In Preußen war man von derlei Entwicklungen weit entfernt. Man griff auf altbewährtes zurück. Die Preußische Seehandlung begann wieder zu wirken. Ab 1822 firmierte sie mit einem „Comptoir“ in Stettin, da sich die Stettiner Reeder scheuten einen so ambitionierten Handel wie ihn die Seehandlung betrieb, selbst zu unterhalten. Immerhin besaß die Seehandlung sogar eine Niederlassung in New York. Man hatte das Ziel schlesische Tuche auf den amerikanischen Markt zu bringen, was sich als zu teuer erwies. Nun sollten in der Region um Stettin produzierte Waren ausgeführt werden. Das erste Schiff der Seehandlung hieß „Mentor“ und begann 1824 eine Weltreise. Da die Reise erfolgreich war folgte 1825 die „Princess Louise“. Da die Schiffe königliches Eigentum waren fuhren sie bis 1835 unter der preußischen Kriegsflagge. Im Ausland nahmen diese Staatsschiffe die gleichen Rechte wahr wie Kriegsschiffe und wurden auch so behandelt, obwohl die Besatzung aus Zivilisten bestand. Trotzdem warf dieser Seehandel keine großen Gewinne ab, so dass man das „Comptoir“ von Stettin nach Hamburg verlegte (Wegfall des Sundzolls). Von 1822 bis 1850 führte die Preußische Seehandlung 133 Seereisen nach Nord- und Südamerika, nach Indien, Indonesien und China durch. Daneben gab es auch preußische Handelsschiffe die über das Fahrtgebiet Ost- und Nordsee hinausfuhren. Auch Auswandererschiffe fuhren von Stettin aus in die neue Welt. Etwa 10 Prozent der 1775 in den USA lebenden Siedler sollen deutsche Wurzeln gehabt haben. In den Jahren 1831/40 wanderten 152454 Deutsche in die USA aus. Von 1841 bis 1850 waren es 434626, die ihre Heimat aus wirtschaftlichen, religiösen oder anderen Gründen verließen. Ein Schiff, welches die preußische Flagge in der Welt zeigen sollte, entstand 1843 auf der Carmesins-Werft in Grabow bei Stettin. Die Segelkorvette „Amazone“, die in Stettin vom Stapel lief war die „Großmutter der deutschen Marine“. Die Begeisterung in der Bevölkerung bei der Indienstellung soll damals sehr groß gewesen sein. Am 31. Mai 1847 erfolgte die Ausreise nach New York. Der Hafen von New York wurde am 3. August 1847 erreicht. Da das Schiff ins Dock ging nutzten die Lehrer der schwimmenden Navigationsschule und ihre Schüler die Zeit um sich die neue Welt anzusehen. Von dieser Reise kehrte man im Oktober desselben Jahres zurück. Die Amerikaner leisteten bei der Ausbildung des Personals für eine künftige preußische Flotte Schützenhilfe. Qualifizierte Seeoffiziersanwärter wurden ausgewählt um auf der amerikanischen Fregatte „St. Lawrence“ ihr fachmännisches Können zu vervollkommen. Die Jahre 1848/50 erschütterten das ganz politische System Deutschlands in seinen Grundfesten. Die bürgerlich-demokratische Revolution wurde nur halbherzig umgesetzt. Zumindest ist ihr der Versuch zu verdanken eine Nationalflotte zu gründen. Der zum Konteradmiral beförderte Karl Rudolf Brommy (1804–1860) formierte eine deutsche Bundesflotte die direkt der in Frankfurt/Main tagenden Nationalversammlung unterstellt war. Sein Admiralsschiff war die Fregatte mit Seitenradantrieb „Hansa, die 1847 in New York“ als „United States“ für die Reederei Black Ball erbaut wurde. Da sich die Nationalversammlung auflöste und keine Mittel mehr zum Unterhalt der Bundesflotte zur Verfügung standen wurden die Schiffe 1850 verkauft. Die Ereignisse in der Nordsee waren für viele Länder von großem Interesse. 1850 visitierte ein US-Kriegsschiff das Seegebiet. Die Performance der Seemannschaft der Besatzung von der Dampffregatte „Barbarossa“, beim Übersetzen der Offiziere, war relativ ungenau. Aus der Konkursmasse der



Als „Großmutter der deutschen Marine“ wird die Glatdeckskorvette „Amazone“ angesehen, die 1843 in Grabow bei Stettin gebaut wurde und als schwimmende Navigationsschule fungierte. Sie war 1843 und 1853 in New York.

Bundesflotte übernahm die preußische Marine die Fregatte „Gefion“, die damals noch „Eckernförde“ hieß und die Dampffregatte „Barbarossa“. Der 5. September 1848 kann als Gründungsakt der preußischen Marine verstanden werden. Durch Allerhöchste Cabinets-Ordre (A.C.O.) erhielt das Kriegsdepartement eine vierte Abteilung, die „Abteilung für die Marine-Angelegenheiten“. Von Anfang an legte man den Schwerpunkt auf „Flaggezeigen“. Im November 1852 brach ein Geschwader der preußischen Flotte, bestehend aus der Segelkorvette „Amazone“, der 1850 aus der Konkursmasse der deutschen Bundesflotte übernommenen Fregatte „Gefion“ und dem Transportschiff „Mercur“, das aus dem Bestand der Preußischen Seehandlung stammt, zu einer Reise nach Süd- und Nordamerika auf. Über Montevideo, Buenos Aires, Barbados, La Guaira, Porto Cabello und Havanna erreichte man am 24. Juni 1853 den amerikanischen Hafen Norfolk. „Mercur“ hatte sich schon vorher von „Amazone“ und „Gefion“ getrennt und fuhr als Alleinsegler zurück. Der Geschwaderchef, Kommodore Schröder und einige Offiziere besuchten von Norfolk aus die amerikanische Bundeshauptstadt Washington und statten dem amerikanischen Präsidenten Franklin Pierce einen offiziellen Besuch ab. Denn offiziell sollten politische, wirtschaftliche und maritime Informationen für den preußischen Handel gesammelt werden. Entsprechend schwülstig war denn auch die Rede des preußischen Ministerpräsidenten für Nordamerika beim Empfang der Besatzungen: „Das Geschwader sei für die dort akkreditierten Königlichen Gesandten und Konsuln immer eine große Stütze in dem Verkehr mit den



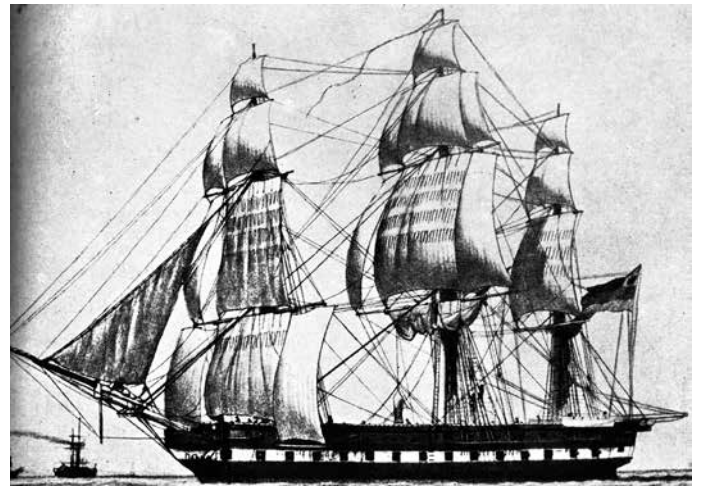
Das amerikanische Linienschiff „Pennsylvania“ aus dem Jahre 1837. Es war das größte je in den USA gebaute Segelkriegsschiff und zeigt deutlich welche Welten damals zwischen der preußischen und der amerikanischen Marine lagen. Im Bürgerkrieg ging das Schiff 1861 durch Brand verloren.



Vizeadmiral Jan Schröder bildete den Nachwuchs für die preußische Flotte aus, die erst 1848 zu einer Abteilung des Kriegsdepartements wurde. Mit der Fregatte „Gefion“ und der Korvette „Amazone“ führte er 1853 erstmals ein Geschwader der preußischen Flotte in Häfen der USA. Er war sogar Gast des damaligen US-Präsidenten Franklin Pierce.

geschlossen ab 1. April 1857 keine Zahlungen mehr zu erheben. Dänemark bekam eine Entschädigung von 30,4776 Millionen dänischen Reichsthalern. Nicht verborgen geblieben sein dürfte den Seelauten der in den Vereinigten Staaten schwelende Konflikt um die Sklaverei, der die gesamte Innenpolitik seit der Unabhängigkeitserklärung belastete und auch dann zum amerikanischen Bürgerkrieg (1861–1865) führte. In diesem Krieg wurden die damals modernsten Waffen eingesetzt und der Seekrieg zwischen den Nordstaaten und den Konföderierten fand praktisch rund um den Globus statt. Die Kon-

Regierungen jener Länder und gewähre den zahlreichen über die ganze Erde verbreiteten Handelsstände Preußens und der übrigen deutschen Staaten anderen Nationen gegenüber einen moralischen Schutz und so das notwendige Vertrauen auf den Schutz und die Fürsorge ihrer Regierungen.“ Im Ton erkennt man hier schon den sich anbahnenden Konflikt um die Führungsrolle in Deutschland und die Bismarcksche Politik der Reicheinigung an. 1859 suchte „Gefion“ nochmals Norfolk auf um Reparaturen am Schiffe ausführen zu lassen. Das Jahr 1857 brachte die Befreiung vom Sundzoll. Die USA hatten sich dafür vehement eingesetzt. 1855 kündigten sie einen diesbezüglichen Vertrag mit Dänemark. Eine internationale Konferenz tagte 1856 zu dieser Frage in Kopenhagen. Es wurde be-



Die Fregatte „Gefion“ war während des deutsch-dänischen Krieges 1748/49 von den Bundestruppen erbeutet worden und kam als „Eckernförde“ in die erste deutsche Bundesflotte. 1850, bei Auflösung der Flotte, wurde sie an die preußische Marine verkauft.

föderierten unterlagen und konnten schon lange vor ende des Krieges ihre Rechnungen bei Waffenlieferanten nicht mehr bezahlen. Das betraf auch große eiserne Kriegsschiffe. Die Werften versuchten nun die unter konspirativen Bedingungen zustande gekommenen Bauaufträge fertig zustellen und die Schiffe zu veräußern. Auf der französischen Werft L'Arman Freres, in Bordeaux erwarb die preußische Marine zwei ursprünglich für die Marine der Konföderierten gebaute Glattdeckskorvetten, die unter den Namen „Auguste“ und „Victoria“ in die Flotte eingereiht wurden. Nach dem Preußisch-Österreichischen Krieg 1866 wurde unter der Führung Preußens der Norddeutsche Bund gebildet. Die preußische Flotte ging am 2. Juli 1867 in der neu gegründeten Marine des Norddeutschen Bundes auf. Der Preußenadler wurde niedergeholt und die neue Kriegsflagge des Norddeutschen Bundes wurde gehisst.

Dietrich Mevius
Fotos: Archiv

Ihr regionales Immobilienteam vor Ort!
Seit über 29 Jahren sind wir für Sie im
Uecker-Randow-Gebiet unterwegs.

TOP-DIENSTLEISTER
2022
Mehr Infos



SEHR GUT

813 Bewertungen

davon sind
794 Bewertungen
aus 7 anderen Quellen

*auf ProvenExpert.com

HORN
IMMOBILIEN

Ihr Familienmakler!

Chausseestraße 24
17321 Löcknitz
www.horn-immo.de
039754 18 96 58

Löcknitz, 2-Zi-DG-Wohnung

mit Abstellraum, 61,29 m²,
315€ KM zzgl. 120€ NK und 315 € Kautions

Tel.: 0171/2333068

Die nächste Ausgabe
AMTSBLATT LÖCKNITZ-PENKUN

erscheint am Dienstag, den 13.12.2022.

Redaktionsschluss:
28.11.2022 um 12.00 Uhr

Anzeigenschluss für Werbeanzeigen:
29. November 2022

WIR GRATULIEREN DEN JUBILAREN IM DEZEMBER 2022

90. Geburtstag

Schultz, Lieselotte	06.12.1932	Penkun
Maasch, Erika	07.12.1932	Penkun
Winkler, Eva	10.12.1932	Löcknitz
Juny, Werner	10.12.1932	Löcknitz
Krause, Heinz	21.12.1932	Löcknitz

85. Geburtstag

Meier, Edith	01.12.1937	Löcknitz
Glaser, Irma	02.12.1937	Penkun
Strate, Gisela	04.12.1937	Bergholz
Kühl, Ilse	07.12.1937	Löcknitz
Kapell, Gudrun	14.12.1937	Nadrensee
Krämer, Dieter	16.12.1937	Penkun
Vormelker, Anni	17.12.1937	Blankensee OT Pampow
Schmidt, Werner	27.12.1937	Ramin
Witte, Waldemar	28.12.1937	Penkun

75. Geburtstag

Pagel, Manfred	06.12.1947	Penkun
Tews, Werner	13.12.1947	Grambow
Hartwig, Erich	29.12.1947	Penkun OT Neuhof

70. Geburtstag

Sailer, Teresa	02.12.1952	Löcknitz
Behm, Harald	04.12.1952	Boock
Möhr, Christa	05.12.1952	Löcknitz

70. Geburtstag

Timm, Roland	10.12.1952	Boock
Hrabanski, Christel	11.12.1952	Plöwen
Spremberg, Melitta	12.12.1952	Blankensee OT Pampow
Schwaneberg, Martin	13.12.1952	Grambow OT Schwennenz
Strey, Herbert	14.12.1952	Löcknitz
Peifer, Edelgard	15.12.1952	Blankensee OT Pampow
Cieślak, Teresa	21.12.1952	Grambow
Heine, Dieter	22.12.1952	Krackow OT Battinsthal
Badrow, Udo	24.12.1952	Rothenklempenow OT Mewegen
Fürst, Hartmut	29.12.1952	Löcknitz

Aufgrund § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes möchten wir darauf hinweisen, dass die Bürger, die mit der Veröffentlichung ihres Geburtstages nicht einverstanden sind, Widerspruch im Einwohnermeldeamt des Amtes Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz einlegen müssen. Auch weisen wir darauf hin, dass nicht alle Daten der Eheschließungen, auch wenn diese im Amtsbereich geschlossen wurden, beim Meldeamt erfasst sind. Sollten Sie in nächster Zeit ein Ehejubiläum haben (50., 60. und alle weiteren fünf Jahre) und eine Gratulation durch den Bürgermeister wünschen, bitte wir Sie, dies mindestens 12 Wochen im Voraus im Einwohnermeldeamt mit Eheurkunde anzuzeigen. Aus diesem Grunde ist bei jeder Neubearbeitung von Ausweisdokumenten auch die Eheurkunde im Meldeamt vorzulegen.



Für die Glückwünsche,
Blumen und Geschenke anlässlich meines

95. Geburtstages

möchte ich mich bei meinen Kindern,
Enkelkindern, Verwandten und Bekannten
recht herzlich bedanken. Besonderer Dank
gilt dem Bürgermeister Herrn Gunnar Mißling,
dem Pfarrer Herrn Hans-Matthias Kischkewitz,
der Ministerpräsidentin Frau Manuela Schwesig
und der Gaststätte „Zum Bauernhof“ aber auch
dem Kindergarten, der Dörpschaft und den
Bläsern für die Ständchen an meinem Ehrentag.

Gerda Giese Boock, im September 2022

Unsere **Goldene Hochzeit**
wurde zu einem schönen Fest.



Auf diesem Wege möchten wir uns
noch einmal bei allen, die zum Gelingen
der Feier beigetragen haben,
recht herzlich bedanken.

Ein besonderer Dank gilt unseren
Kindern, Verwandten, Freunden, Bekannten, Nachbarn,
dem Chor der Dörpschaft Boock, unserem Bürgermeister
Herrn Müller, der Volkssolidarität Blankensee, dem Dorfclub,
den Kollegen, Frau Schwesig und der Evangelisch-Lutherischen
Kirche Nord.

Ein besonderer Dank gilt
der Jugendbegegnungsstätte Kutzow-See
Plöwen für die tolle Bewirtung.

Ulli & Ruth Döpke
Blankensee,
im August 2022



Für die vielen Glückwünsche,
Blumen und Geschenke anlässlich unseres

70. Geburtstages

möchten wir uns bei unseren Familien,
Verwandten und Bekannten herzlich
bedanken. Ein besonderer Dank gilt
unseren Kindern und Enkelkindern
für das liebevoll gestaltete Fest, vor
allem für ihre tolle musikalische Show.

Danke dem Bürgermeister der
Gemeinde Rothenklempenow,
der Freiwilligen Feuerwehr und
dem Team der Fleischerei Dittmer.

**Hans-Jürgen und
Ilona Ladwig**
Mewegen, im Oktober 2022





*Dieser wundervolle Tag verzaubert uns noch immer.
Es war das Fest unseres Lebens.*

Wir möchten uns ganz herzlich für diese unvergessliche **Hochzeit**, die besonderen Gesten, die liebevollen Glückwünsche und die unvorstellbar schönen Geschenke bedanken. Ein besonderer Dank geht an unsere einzigartigen Familien und Freunde sowie Sören, Carmen und das Team der Gaststätte zum Bauernhof, DJ Sun & Co., der FFW Blankensee, der Gemeinde Rothenklempenow, dem Turmwerk, Friedhelm Schultz, Marie Stemmler und Petra Drews.

Guido und Julia Carnitz (geb. Schwanke) Boock, der 27. August 2022



Für die vielen Glückwünsche,
Blumen und Geschenke anlässlich unserer

Diamantenen Hochzeit

möchten wir uns bei unseren lieben Verwandten,
Freunden und Bekannten ganz herzlich bedanken.

Ein besonderer Dank geht an unseren Sohn für seine
tatkraftige Unterstützung zum Gelingen der Feier.

Ganz lieben Dank der Bürgermeisterin der Stadt Penkun
Antje Zibell und der Ministerpräsidentin Manuela Schwesig.

Danke sagen wir auch dem Pflegedienst „Abendsonne“
und dem Kollektiv der Gaststätte „Zum Greif“ in Penkun
für die gute Bewirtung.

Wolfgang und Margitta Weißer

Penkun, im August 2022



Unsere Hochzeit war unbeschreiblich schön!

Der Himmel auf Erden war für uns der Tag der Hochzeit.
Auf diesem Wege möchten wir uns bei allen Verwandten,
Bekanntem und Freunden für die zahlreichen Glückwünsche,
Geschenke und Blumen ganz herzlich bedanken. Ein besonderer
Dank gilt unseren Kindern, Familien und Freunden.

Herzliches Dankeschön auch an die Fleischerei Dittmer
für das leckere Catering, den DJ's Sven & Itze, Fanny für
die unsagbar schöne Torte, dem Fotografen Christian,
dem Feuerspucker Christian für die tolle Lichtershow,
Ramona vom Blattwerk, den Stylisten Kathrin und Zdislawa,
den Barmädels, den Mamas unserer besten Freunde
für die leckeren Kuchen, Herrn Pastor Kischkewitz,
der FFW Rothenklempenow/Mewegen sowie unserem
Schlagerstar Steffen Jürgens.

Mewegen, den 23.07.2022 **Kati & Mario**

„Bis hierher hat mich Gott gebracht durch Seine große Güte, ...“

Danke – sage ich allen, die mich mit Glück- und Segenswünschen,
Blumen und Geschenken zu meinem
90. Geburtstag erfreut haben, mit mir feierten und diesen Tag
unvergesslich werden ließen.

Herzlichst Rita Hartwig

Neuhof im September 2022

Ein herzliches Dankeschön
an alle Gratulanten,
die mich zu meinem
80. Geburtstag
mit Glückwünschen, Blumen
und Geschenken erfreuten.

Dr. Klaus Prignitz
Penkun, im Oktober 2022

VERANSTALTUNGEN

Exklusive Mode und naturnahe Skulpturen

Die Ausstellung „Stoff & Stein“
in der Torgalerie Rothenklempenow

Die Torgalerie Rothenklempenow zeigt in ihrer neuen Ausstellung Kunst aus der Gemeinde. Und das die alles andere als provinziell ist, beweisen Emilie Janrell und Rainer Fest in ihrer Gemeinschaftsausstellung.

Die Entwürfe der gebürtigen Schwedin Emelie Jarnell werden auf den großen europäischen Fashion Shows präsentiert. Renommierete Modemagazine wie Vogue oder Elle widmen der zwischen Rothenklempenow und Stockholm pendelnden Künstlerin große Fotostrecken und sogar im schwedischen Königshaus werden ihre Kreationen getragen. Auf der Nobelpreisverleihung 2019 präsentierte sich Prinzessin Sofia in einem himmelblauen Kleid von Emelie Janrell. Es ist vor allem die Stille, die Einsamkeit und die weite, unberührte Landschaft die die Künstlerin an Vorpommern fasziniert. Hier findet sie Ruhe und Inspiration.



Ihre Begeisterung für den dünnbesiedelten Landstrich zwischen Randow, Uecker und Oder teilt sie mit dem Bildhauer Rainer Fest. Der in Berlin geborene Künstler lebt und arbeitet im Rothenklempenower Ortsteil Glashütte. Seine formenstrengen Skulpturen findet man auf öffentlichen Plätzen in Portugal, Frankreich, Italien, Island den Niederlanden und in zahlreichen deutschen Städten. Bevorzugtes Ausgangsmaterial für die Plastiken von Rainer Fest sind die riesigen Findlinge, mit denen die von Eiszeit geprägte

Landschaft Vorpommerns reich gesegnet ist. Aus ihnen formt er zeichenhafte Werke, die sich mit den Grundfragen der menschlichen Existenz auseinandersetzen. „Unbearbeitete Steine sind schön“, sagt Rainer Fest, „warum soll ich durch große bildhauerische Eingriffe zerstören? Ich ziehe es vor, durch geringfügige Veränderungen einen Kontrast aufzubauen, unbearbeitete Materie und bearbeitete gegenüberzustellen und dadurch umso stärker auf den ursprünglichen Zustand zu verweisen und eine neue Einheit zu erzeugen.“



Unter dem Titel „Stoff & Stein“ werden die Arbeiten von Emelie Janrell und Rainer Fest in der Torgalerie Rothenklempenow vom 19. November bis zum 13. Januar vorgestellt.

STELLENANZEIGE: KASSIERER*IN

Tolles Tankstellen-Team sucht, zum nächstmöglichen Zeitpunkt, wortgewandte aufgeschlossene Verstärkung für 30 Stunden/Woche. **Wir bieten** eine unbefristete sozialversicherungspflichtige Anstellung.

Ihre Bewerbung an: info@randow-gruppe.de
Weitere Infos unter der Rufnummer: 039754/20667

RANDOW TANK
BAUMARKT

Rothenklempenower Str. 49 a · 17321 Löcknitz · www.randow-gruppe.de

Weihnachtsmarkt auf dem Schloss Penkun

Nach langer Pause laden die Stadt Penkun und ihre Ortsteile Sie und Ihre Familien herzlich zum Weihnachtsmarkt auf den Schlosshof Penkun am Samstag, den **03.12.2022** ein.

Beginnen wollen wir ab 11:30 Uhr mit einem gemeinsamen Mittagessen. Im Laufe des Nachmittags werden wir begleitet von musikalischen Auftritten, unseren musikalischen polnischen Freunden, von der Tanzfitness des PSV und den Schülern der Grundschule Penkun. Für die Kinder wird es den ganzen Nachmittag kleine Attraktionen geben. Natürlich wird auch der Weihnachtsmann vor Ort sein.



Für das leibliche Wohl ist gesorgt; es werden verschiedenste kulinarische Spezialitäten und Getränke angeboten. Unterstützung erhalten wir hierbei von vielen Vereinen und Familien aus unserem Stadtgebiet. Hierfür schon an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle fleißigen Helfer! Abschließend lassen wir den Abend gemeinsam an Feuerschalen ausklingen.

Sie sind herzlich eingeladen.
Eintritt frei!



Landesforst
Mecklenburg-Vorpommern
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Der Vorstand
Forstamt Rothemühl



#Dein Waldprojekt

*Pflanzaktion am 19.11.2022 im Revier Mewegen,
Nähe Rothenklempenow*

Liebe Bürger*innen,

wer möchte wieder mithelfen unseren Wald gesunden zu lassen? Die letzte Pflanzaktion war ja am 16.04.2022 bei Blankensee, erinnert ihr Euch? Und sie war ein voller Erfolg! Gut 90 % sind trotz des trockensten Frühjahres und Sommers der letzten 40 Jahre angewachsen.

Jetzt gibt es am **19.11.2022** eine neue Pflanzaktion im Revier Mewegen. Wir treffen uns um 8:30 Uhr am südlichen Ortseingang von Rothenklempenow und pflanzen von 9:00 bis ca. 12:00 Uhr etwa 2.000 große Erlen in einen Laubholzbestand, wo Käfer und Sturm die Fichte geschädigt hatten. Der Treffpunkt ist auch auf der beigefügten Karte verzeichnet. Um Anmeldung unter 0173/3009266 oder 0174/9387951 bis zum 18.11.2022 12:00 Uhr wird gebeten. Circa 30 motivierte „Helden“ werden gesucht! Nach vollbrachter Arbeit gibt es eine Stärkung vom Grill und aus dem Kochtopf.

Alles Weitere erfahren Sie/erfahrt Ihr dann vor Ort!

Mit freundlichen Grüßen
gez. Torsten Dinse
Revierleiter

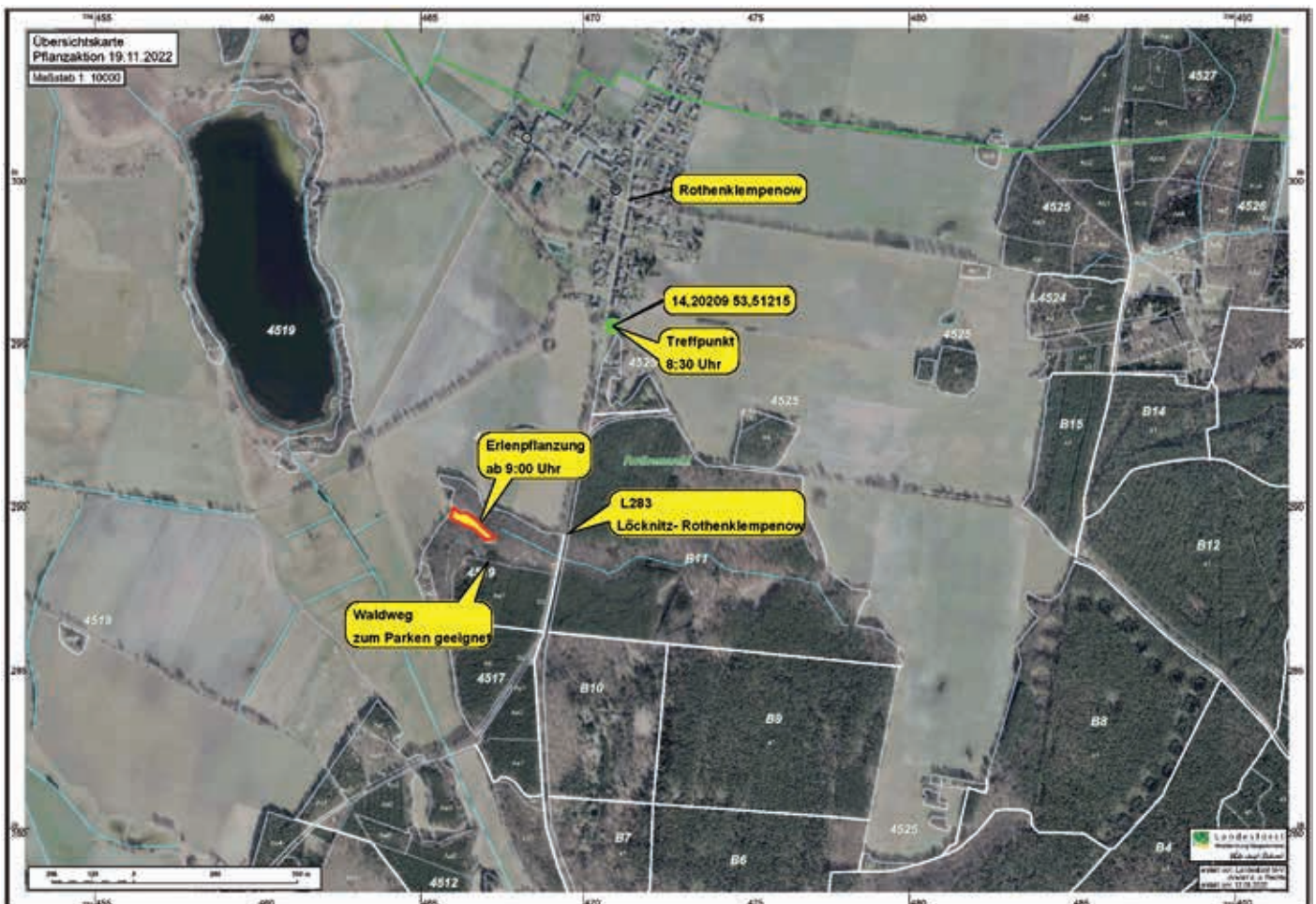
„Weihnachtskonzert“
Fr., 25. November 2022
18:30 Uhr
Kirche Löcknitz

Brandenburgisches Konzertorchester
Eberswalde
Alexandra Broneske - Mezzosopran
Musikalische Leitung:
Urs-Michael Theus

Karten & weitere Informationen:
Tourismusbüro Löcknitz
Blumenparadies P. Drews Löcknitz

My freundlicher Unterstützung durch die Ministerien für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg und des Landkreises Barnim.

Find us on Facebook



Der Heimat- und Burgverein Löcknitz e. V. lädt ein!

Den grauen November fürchten die Vereinsmitglieder nicht – es gibt viel zu tun, denn drei Veranstaltungen müssen vorbereitet werden, die Wärme, Gemütlichkeit und Vorfreude auf die Adventszeit vermitteln sollen.

Am **25. November um 18.00 Uhr** laden wir zu Kaffee, Kuchen und Glühwein vor der Kirche ein, bevor das Eberswalder Konzertorchester mit festlich-stimmungsvollen Kompositionen auf das bevorstehende Fest einstimmt. (Kartenvorverkauf Touristinformation)

Am **26. November** ab 14 Uhr ist wieder **ADVENTSMARKT**. Dann überrascht der Weihnachtsmann die großen und kleinen Gäste auf dem Burggelände. Kunsthandwerker zeigen ihr Handwerk und ihre Produkte in den Hütten auf der Burgwiese und im Burgkeller. Dabei sind so seltene Gewerke wie z.B. das Spinnen mit Naturwolle und vor der Flamme werden wunderschöne Perlen gedreht. Ein Puppenspiel, das Kinderschminken, die Bastelstube und ein Drehorgelspieler sowie Kaffee, Kuchen, Glühwein und Produkte von regionalen Anbietern werden für das Wohl der Gäste sorgen.

In unserer Reihe **LESEZAUBER** erwarten wir Frau Dr. Beate Grossmann am **27. November** um 15.00 Uhr. In der „Weihnachtsbäckerei“ der Vereinsmitglieder wird Kuchen gebacken, es wird Glühwein geben und dann wird nur noch gelacht. Ein ehemaliger Polizist hat seine Erlebnisse während seiner Dienstzeit für uns aufgeschrieben und herausgekommen ist das Buch „Ein Bulle hört zu.“ Ihre Lachmuskeln werden vermutlich sehr strapaziert an diesem 1. Advent.

Karten gibt es in der Touristinformation zum Preis von 3,00 € ab 14.11.22.



Termine Gottesdienste 2022

Evangelische Kirche Boock

Kirche Penkun

11.–18.11.	Urlaub Pfr. Kischewitz, Vertretung: Pfn. U. Bohl, Zerrenthin, Tel. 039743/50267
20.11. 9.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl, Boock Pfarrhaus
10.30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl, Rothenklempenow Winterkirche
14.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl, Blankensee Kirche
16.30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl, Mewegen Winterkirche
27.11. 10.00 Uhr	1. Advent , Gottesdienst und Wahl zum KGR, Boock Pfarrhaus
04.12. 10.00 Uhr	2. Advent , Gottesdienst, Blankensee Kirche
14.00 Uhr	Gottesdienst, Rothenklempenow Winterkirche
07.12. 19.30 Uhr	Bibelabend, Boock Pfarrhaus
11.12. 10.00 Uhr	3. Advent , Gottesdienst, Mewegen Winterkirche
14.00 Uhr	Gottesdienst, Boock Pfarrhaus

Pfarrer Hans-M. Kischewitz
Tel. 039754/20880

16.11. 17.00 Uhr	Buß- & Bettag , Andacht in der Dorfkirche Sommersdorf mit Gedenken
18.00 Uhr	Andacht in der Stadtkirche Penkun
20.11. 10.30 Uhr	Ewigkeitssonntag , Gottesdienst in der Stadtkirche Penkun
14.00 Uhr	Andacht in der Dorfkirche Woll in mit Gedenken und Briefwahl vor Ort
15.30 Uhr	Andacht in der Dorfkirche Storkow mit Gedenken und Briefwahl vor Ort
17.00 Uhr	Andacht in der Dorfkirche Grünz mit Gedenken und Briefwahl vor Ort
27.11. 10.30 Uhr	1. Advent , Gottesdienst in der Stadtkirche Penkun mit KGR – Wahl
15.30 Uhr	Gottesdienst in der Dorfkirche Sammersdorf mit KGR – Wahl
04.12. 14.30 Uhr	2. Advent , Andacht in der Stadtkirche Penkun mit anschl. Adventsfeier
16.00 Uhr	Konzert mit Swietlana Lewicka
11.12. 10.30 Uhr	3. Advent , Gottesdienst in der Stadtkirche Penkun

Ev. Kirche Löcknitz

Kirche Penkun

30.10. 10.30 Uhr	20. Sonntag nach Trinitatis , Gottesdienst mit Chor in der Stadtkirche Penkun
06.11. 15.00	Hubertusmesse in der Stadtkirche Penkun
13.11. 08.00 Uhr	Volkstrauertag , Andacht in Grünz
09.00 Uhr	Andacht in Sommersdorf
10.30 Uhr	Gottesdienst mit Gedenken in der Stadtkirche Penkun
11.30 Uhr	Andacht in Storkow
15.00 Uhr	Andacht in Wollin

20.11. 08:30 Uhr	Gottesdienst in Plöwen
10:00 Uhr	Gottesdienst in Löcknitz
14:00 Uhr	Gottesdienst in Bergholz
27.11. 11:00 Uhr	Ökum. Gottesdienst in Löcknitz in der mia Begegnungsstätte
04.12. 08:30 Uhr	Gottesdienst in Plöwen
10:00 Uhr	Gottesdienst in Löcknitz
08.12. 15:00 Uhr	Gemeindenachmittag in Löcknitz
11.12. 10:00 Uhr	Gottesdienst in Löcknitz
14:00 Uhr	Gottesdienst in Bergholz
18.12. 10:00 Uhr	Gottesdienst in Löcknitz

Ihr Pastorenehepaar Warnke aus Löcknitz

Einladung Jahresplanung 2023 und Vorstellung digitaler Dorfkalender

Liebe Einwohner/-innen
und Aktive der Gemeinde Rothenklempenow,

dieses Jahr konnten nach langer coronabedingter Pause endlich wieder unbeschwert Veranstaltungen und Treffen stattfinden. Und egal ob traditioneller Bauernmarkt, Galerieeröffnung, Angelvereinsfest, Naturwanderung, Geschichtsvortrag oder Nachhaltigkeitsworkshop am Weltacker, in unserer Gemeinde wurde Einiges geboten!

Um den Überblick über dieses vielseitige Angebot zu behalten und das aktive Gemeindeleben zu unterstützen, findet am **24.11.2022** um 18 Uhr im Bürgersaal (Schlossstr. 2, 17321 Rothenklempenow) ein Treffen zur Jahresplanung für 2023 statt. Alle interessierten Bürger/-innen und Akteure der Gemeinde sind herzlich eingeladen, daran teilzunehmen und sich über anstehende Projekte und Termine auszutauschen. Ein Werkzeug, das die Koordination und Bekanntgabe der Termine innerhalb der Gemeinde und der Umgebung erleichtern kann, ist der digitale Kalender „Schafe vorm Fenster“ (www.schafe-vorm-fenster.de). Passend zur Jahresplanung werden am 24.11. Funktionsweise und Einrichtung des Kalenders gezeigt. Wer möchte, kann sich direkt vor Ort bei der Einrichtung des Kalenders helfen lassen.

Ich freue mich auf Ihr zahlreiches Erscheinen!

Ihr Bürgermeister
Rainer Schulze

Starke Netzwerke – Starke Region!

Netzwerktreffen mit Filmvorstellung in Penkun

Am **16. November 2022** um 18:00 Uhr veranstaltet das Kulturlandbüro in der Aula der Regionalen Schule Penkun (Stettiner Tor 4, 17328 Penkun) sein 7. Netzwerktreffen. Alle Einwohner*innen der Region sind herzlich eingeladen! Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Wir zeigen den Dokumentar-Film „Wir müssen wieder mehr tanzen – Von Verlust und Verbindung in Strasburg“ von Sabrina Dittus. Er entstand im Rahmen der Dorfesidenz in Strasburg und thematisiert unterschiedliche Perspektiven auf die Stadt und seine Gemeinschaft.

Im Anschluss an den Film wollen wir mit Ihnen darüber sprechen, was das Zusammenleben heute in und um Penkun ausmacht. Wie hat sich das gemeinschaftliche und kulturelle Leben in den letzten Jahren entwickelt und wohin steuert es in der Zukunft?

Wir kommen natürlich auch auf unser aktuelles Tanz-Projekt „Das Fest – Tanz auf dem Plateau“ zu sprechen und möchten



uns mit ihnen darüber austauschen, welche Bedeutung Kunst für die Region hat und warum für uns Tanzen und Netzwerken zusammenhängen.

Melden Sie sich gern bei weiteren Fragen.

Wir freuen uns auf Sie!

Das Kulturlandbüro wird gefördert in TRAFÖ – Modelle für Kultur im Wandel, einer Initiative der Kulturstiftung des Bundes, mit Mitteln zur kulturellen Projektförderung und des Vorpommern-Fonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern, des Landkreises Vorpommern-Greifswald, der Ostdeutschen Sparkassenstiftung und der Sparkasse Uecker-Randow.

Der Anglerverein Randowtal Löcknitz e. V. informiert

Die Mitgliederversammlungen des Vereins finden am Freitag den **02.12.2022, 06.01.2023 und 03.02.2023** (Jahreshauptversammlung) statt, wenn die Coronamaßnahmen dies zulassen. Beginn 19.00 Uhr im Anglerheim.

Ab 18.00 Uhr an den genannten Terminen der Mitgliederversammlungen besteht die Möglichkeit seinen Jahresbeitrag 2023 zu entrichten. Die Jahresbeitragsmarken inklusive der Fischereiabgabemarken 2023 können im Anglercenter Dreher beim Angelfreund Michael Dreher vorzugsweise zu den Öffnungszeiten Wochentags ab 16.00 Uhr bzw. Samstags ab 09.00 Uhr und nach Terminabsprache unter Telefonnummer 039754/52467 erworben werden. Ab Dezember 2023 sind oben genannte Marken erhältlich.

Auf Grund kurzfristiger Abrechnungstermine der Beitragsmarken und Jahresangelberechtigungen mit dem Kreisanglerverein Uecker Randow im Januar fordern wir alle Vereinsmitglieder auf, der Beitragspflicht termingerecht nachzukommen.

gez. Der Vorstand

Angel-Ortsverein Pampow e. V.

Einladung zur Mitgliederversammlung!

Die Mitgliederversammlung des Vereins findet am Sonntag den 03.12.2022 in Blankensee, (Jahreshauptversammlung und Wahlversammlung) statt. Beginn ist um 15.00 Uhr in der Bauernstube Pampow.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntgabe der Einladung
4. Jahresbericht des Vorstandes für das abgelaufene Kalenderjahr
5. Finanzbericht des Kassenwarts
6. geplante Arbeitseinsätze und Veranstaltungen für das Kalenderjahr 2023
7. Auszeichnung der erfolgreichsten Sportfischer in 2022
8. Verschiedenes/Diskussion
9. Schlusswort des Vorsitzenden
10. Kassierung für das Kalenderjahr 2023

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand



I.A. Kassierer/Schriftführer

RÜCKBLICK – VEREINE – VERBÄNDE

Europa im Alltag, Interessieren und Verstehen, Entdecken und Teilnehmen

Club der dt.-franz. Freundschaft der Stadt Penkun

Am 13.10.2022 führten wir unsere Wahlversammlung und auch für 2022 letzte Zusammenkunft durch. Es war eine gemütliche Atmosphäre und Runde. Die vorbereiteten „Schmalzenstullen“, der Wein und auch die weiteren Leckereien, haben die Umrahmung insgesamt abgerundet.



Im Endergebnis findet sich im Wesentlichen der bisherige Vorstand wieder zusammen. Ein herzliches Dankeschön ging an Frau Prignitz, welche viele und die letzten Jahre den Vorsitz inne hatte und den Club mit den Mitgliedern des Vorstandes, sowie aller anderen tätigen Personen immer erfolgreich in der Spur hielt. Dementsprechend war auch der Rechenschaftsbericht des Vorstandes über die vielen Aktivitäten. Zumal die Besuchsreise aus dem Juli 2022 bei vielen noch nachhaltig in Erinnerung ist. Nach den Berichten, auch der Revisionskommission, erfolgte dann die Entlastung und der Wahlakt. Vorgeschlagen wurden Frau D. Koch, Frau V. Heller, Frau M. Kollhof von Schütz, Fr. S. Majunke, Herr B. Netzelt und Herr R. Buchholz. In offener Wahl ergab es Einstimmigkeit für die Wahl der vorgeschlagenen Kandidaten. Zukünftig wird Herr R. Buchholz in Vorsitz den Vorstand führen und die Geschicke lenken und leiten. Die weiteren Arbeitsbereiche werden auf der ersten Vorstandssitzung am 03.11.2022 besprochen und vergeben.

Die weiteren Themen in der Vorstandssitzung werden neben der Übergabe von Frau Prignitz an Herrn Buchholz, die Vorbereitung einer Präsentation zur bisherigen Geschichte des Clubs und die Besprechung zur Teilnahme am Weihnachtsmarkt 2022 in Penkun sein.

In unserer weiteren Berichterstattung bereiten wir dann die Informationen zu unserer Reise vor. Die zukünftigen Artikel werden dann immer Inhalte zu den einzelnen Themen enthalten.

R. Buchholz

Auszeichnungsveranstaltung der Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Löcknitz- Penkun

Am Freitag, den 30.09.2022, fand in der Gaststätte „Zum Dorfteich“ in Grambow die Auszeichnungsveranstaltung für langjährige Mitgliedschaften in den Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Löcknitz-Penkun statt. Eröffnet wurde die Veranstaltung mit einer Ansprache vom Amtsvorsteher, Herrn Steffan Müller. Neben den Bürgermeister/innen der auszeichnenden Kameraden/innen nahmen der Kreiswehrführer Kam. Marko Stange, Vertreterinnen des Amtes Löcknitz-Pen-

kun sowie Herr Werner Hackbarth, Leiter des Ordnungsamtes des Landkreises V-G teil. Die Ehrungen wurden durch die Amtswehrführung vorgenommen.

An diesem Abend wurden über 1.310 Jahre Dienstzugehörigkeiten in den Freiwilligen Feuerwehren geehrt. Ein ganz herzliches Dankeschön an das Team der Gaststätte „Zum Dorfteich“, an das Blumenparadies Petra Drews, für die Bereitstellung der Blumen sowie an die Mitarbeiterinnen der Nahkauffiliale Löcknitz für die Präsentkörbe.

Jubiläen 2022

10 Jahre

Ron Henning	FF Grambow-Ladenthin
Sebastian Weigmann	FF Penkun
Benjamin Graf	FF Penkun
Tim Böhnke	FF Krackow
Carsten Rocher	FF Rothenklempenow
Torsten Trarbach	FF Rothenklempenow
Christian Schinke	FF Rothenklempenow
Torsten Ebert	FF Rothenklempenow
Juliana Sy	FF Plöwen
Peggy Hopp	FF Plöwen
Mirko Bonnen	FF Plöwen
Florian Wittkopf	FF Plöwen
Paul Wodrich	FF Plöwen
Karol Kwiatkowski	FF Penkun
Martin Kruse	FF Bergholz

25 Jahre

Birgit Dreher	FF Penkun
Ramona Eschert	FF Glasow
Torsten Berg	FF Grambow-Ladenthin
Dirk Lesener	FF Blankensee

40 Jahre

Christiane Timm	FF Wollin-Friedefeld
Harald Schilling	FF Wollin-Friedefeld
Dieter Stiebler	FF Sommersdorf
Axel Glasenapp	FF Sommersdorf
Roland Schulz	FF Sommersdorf
Eveline Wilke	FF Penkun
Arwit Perdeck	FF Krackow
Rainer Berg	FF Grambow-Ladenthin
Henry Strey	FF Boock
Steffen Sievert	FF Löcknitz
Uwe Dolgener	FF Krackow
Siegfried Dieckell	FF Löcknitz

50 Jahre

Helma Zerbe	FF Nadrensee-Pomellen
Detlef Duwe	FF Krackow
Christian Lüdtke	FF Krackow

60 Jahre

Eckard Sterling	FF Penkun
Werner Lau	FF Nadrensee-Pomellen
Gerhard Köppen	FF Rothenklempenow
Jürgen Ebert	FF Rothenklempenow
Helga Fahrentholz	FF Penkun
Dietrich Lenz	FF Grambow-Ladenthin

70 Jahre

Erwin Hackbarth	FF Krackow
-----------------	------------

P. Schröder-Sanow
Amt Löcknitz-Penkun

Tourismusverein blickt trotz Herausforderungen optimistisch in die Zukunft

Zu seiner Mitgliederversammlung hatte der Tourismusverein „Stettiner Haff“ in diesem Jahr in den Ueckermünder KULTurSPEICHER eingeladen, um über das vergangene Urlaubsjahr zu berichten. „Wenn wir auf die Zeit seit unserem letzten Zusammentreffen blicken, müssen wir feststellen, dass Corona immer noch nicht erledigt ist und mit dem Krieg in der Ukraine, dem Fischsterben in der Oder und der Gaskrise noch weitere Herausforderungen auf uns alle zugekommen sind“, sagte Uta Sommer zu Beginn der Versammlung. „Es ist also nicht absehbar, wie sich das Urlaubsverhalten im nächsten Jahr entwickeln wird. Aber den Kopf in den Sand zu stecken, ist nicht unsere Art“, so die Vereinsvorsitzende.



Schon zu Beginn dieser Urlaubssaison beschäftigte die Touristiker ein Problem: die Fähre nach Kamminke. Die Zufahrt zum Hafen ist zu sehr versandet, die Fähre kann nicht fahren, hieß es schließlich. Der Tourismusverein, die Stadt Ueckermünde, der Landkreis und der Tourismusverband Vorpommern machten sich beim Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Stralsund für eine Ausbaggerung stark. Die Ausbaggerung der Seewasserstraße und der Hafenanlage soll nun in der ersten Jahreshälfte 2023 erfolgen. „Wir wollen optimistisch sein, dass diese wichtige Verbindung mit der Insel Usedom 2023 wieder funktioniert“, sagte Uta Sommer.

Eine sehr gute Zusammenarbeit pflegt der Verein seit Jahren mit den Tourismusvereinen in Mönkebude und Altwarp sowie den Kommunen. In Altwarp, Eggesin und Pasewalk wurden neue Bürgermeister gewählt. Mit der Bürgermeisterin von Eggesin, Bianka Schwibbe, und den Bürgermeistern von Altwarp und Pasewalk, Jan Herzfeld und Danny Rodewald, traf sich der Vorstand in der Tourist-Info, bei Randow-Floß und im Lokschuppen zum Gedankenaustausch und überbrachte Glückwünsche zum neuen Amt.

Beliebt bei Gästen und Einheimischen sind auch weiterhin die öffentlichen Stadtführungen dienstags und donnerstags. Besonderer Höhepunkt: Die neue Stadtführung, Ueckermünde kulinarisch zu entdecken. Sie fand einmal im Monat ab Mai 2022 statt. Partner sind die Bäckerei Reichau, Anacapri, das Hotel am Markt, die Fischereigenossenschaft, das Hafenhôtel PommernYacht, der KULTurSPEICHER, die Original-Bauerngarten-Manufaktur und die Fleischerei Kriewitz. Uta Sommer bedankte sich bei den Partnern, dass Einheimischen und Gästen so ein tolles Event angeboten werden kann.

Außerdem wurde die Buchbarkeit von Freizeitaktivitäten weiter ausgebaut. So können die Gäste über das von Localtour erstellte Portal auf vielen Internetseiten von zu Hause aus schon beispielsweise die Kogge, eine Stadtführung, den Begrüßungsvormittag, ein Fahrrad, einen Schiffsausflug nach

Swinemünde oder eine Piratenfahrt mit der Reederei Peters buchen. Das am meisten nachgefragte Kartenmaterial ist die Radkarte für die Region Stettiner Haff. Die Bestände gingen zur Neige und eine Aktualisierung war ebenfalls nötig. So hat der Tourismusverein die bisherige Radwanderkarte für die Region Stettiner Haff mit dem südlichen Teil der Insel Usedom und der polnischen Nachbarregion bis Stettin aktualisiert. Das wurde von den anwesenden Mitgliedern und Gästen mit Freude aufgenommen. Dennoch eint sie ein Wunsch: Sie müssen sich gemeinsam für ein besseres Radwegenetz in der Region einsetzen. Das vorhandene sei nicht nur ungenügend ausgebaut, sondern berge auch Gefahren, hieß es bei der Versammlung. Gern setzte der Vorstand, der bei diesem Thema leider ebenso gegen Windmühlen tritt, es noch mal auf seine Agenda.

„Ein besonderer Dank gilt der Stadt Seebad Ueckermünde, die den Tourismusverein in seiner Arbeit seit Jahren besonders unterstützt“, betonte Uta Sommer. Der Tourismusverein „Stettiner Haff“ zählte im Oktober 105 Mitglieder, darunter vier Ehrenmitglieder.

„Regen bringt Segen“

Trotz dem kühlen Nass haben die Kinder der Kinderstunde gemeinsam mit Frau Weber am 1. Oktober die Erntedankgaben für den Gottesdienst eingesammelt.

Mit der „Pferdekutsche“ von Holger Horn ging es durch die Straßen von Penkun und die Gaben auf den gedeckten Tischen wurden von den Kindern in den Anhänger verladen.

An der Kirche angekommen wurden die Erntedankgaben zur Schmückung des Altars entgegengenommen.



Ein dickes, fettes „DANKESCHÖN“ geht an Holger Horn und seine Frau Eva Kurth. Die Kinder haben sich riesig gefreut und hatten trotz Regen sehr viel Spaß. Wir freuen uns auf das nächste Jahr!

Diana Weber

„Lernen mit allen Sinnen“

Wir leben im ländlichen Raum und nehmen die Zeit der Ernte zum Anlass mit Kindern sowohl über die Landwirtschaft als auch über die Auswirkungen unseres Alltags- und Konsumverhalten auf Mensch und Natur zu sprechen. Durch die Kombination von Ernährung und Landwirtschaft möchten wir fächerübergreifend den Kindern die Zusammenhänge zwischen Pflanze, Tier, Mensch und Umwelt vermitteln. Somit wurden am 27. September und 25. Oktober zwei Workshops zum Thema „Herbst in der Landwirtschaft“ durchgeführt. Fachliche Unterstützung erhielten wir vom Bauernverband Uecker-Randow. Vielen Dank an Frau Reim und Frau Werner. Die Nachmittage umfassten informative, kreative und kulinarische Einheiten rund um die „Kartoffel“ und „Zuckerrübe“ und waren für alle Teilnehmer sehr erlebnisreich. Die Workshops wurde über den Kreisjugendring im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben“ gefördert.

K. Wildner-Schipek
BZ mia Löcknitz



Amt Löcknitz-Penkun
Chausseestraße 30
17321 Löcknitz



Freundschaft # Begegnung # Kultur

Das Begegnungszentrum mia und die Evangelische Gemeinde Löcknitz richten seit 2018 das deutsch-polnische Freundschaftskonzert aus. Dabei geht es darum, ein kulturelles Angebot in Löcknitz zu schaffen, kulturelle Vielfalt zu fördern und auf lokale Talente aufmerksam zu machen. Dieses Jahr präsentierten lokale Musiker und Künstler ihr Können im Begegnungszentrum mia. Der Nachmittag begann mit dem Auftritt der Musik- und Theatergruppe des BZ mia, die das Stück „Wie toll hast Du unsere Welt gemacht“ aufführte. Kinder im Alter von 7 bis 10 Jahren zeigten die Entstehung von Himmel und Erde, der Gewässer und des Landes, der Himmelskörper, der Pflanzen, Tiere und Menschen. Sie wurden von jugendlichen Moderatoren begleitet.

Im Rahmen des Projektes entstanden Masken, Kostüme und Bühnenelemente. Für die musikalische und choreographische Umsetzung war Frau J. Wolska-Boniecka verantwortlich. Traditionell trat die Band „Probenraum Bergholz“ mit Rock'n Roll der 60er Jahre auf und sorgte für schwungvolle Stimmung. Anschließend waren alle Teilnehmer zu einem kleinen Imbiss eingeladen.

Vielen Dank an alle Mitwirkenden für den wunderschönen, musikalischen Abend.

Die Veranstaltung wurde über den Kreisjugendring im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben“ gefördert.

K. Wildner-Schipek, BZ mia Löcknitz



Amt Löcknitz-Penkun
 Chausseestraße 30
 17321 Löcknitz





Nachruf

Tief bewegt nehmen wir Abschied von

Werner Hellwig

Amtswehrführer a. D.

der im Alter von 83 Jahren von uns gegangen ist. 64 Jahre wirkte er mit seinem Engagement im Gebiet des damaligen Amtes Penkun und tief verwurzelt mit der Feuerwehr der Stadt Penkun und darüber hinaus.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seiner Familie.

Wir erinnern uns an ihn mit hoher Anerkennung und werden ihn stets in dankbarer und guter Erinnerung behalten.

Stefan Müller

Amtsvorsteher
Amt Löcknitz-Penkun

Enrico Harms

Amtswehrführer
Amt Löcknitz-Penkun

Danielo Futh

Leitender
Verwaltungsbeamter
Amt Löcknitz-Penkun

Antje Zibell

Bürgermeisterin
Stadt Penkun

Maik Weber

Wehrführer
Feuerwehr der Stadt Penkun



Es ist schwer, einen geliebten Menschen zu verlieren, aber es ist tröstend zu erfahren, wie viel Liebe, Freundschaft und Achtung ihm entgegengebracht wurde.



Werner Hellwig

DANKE, sagen wir allen von Herzen, die sich mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme in so vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten. Diese Wertschätzung hat uns tief bewegt.

Ein besonderer Dank gilt der Onkologischen Praxis Dr. med. I. Lengle und MU Dr. A. Kuvikova, der Hausarztpraxis Anne Becker, der Physiotherapie Nicole Dettweiler, der Adler-Apotheke, dem Kreisfeuerwehrverband V-G, den FFW in Penkun, Sommersdorf und Wollin-Friedefeld, der Feuerwehrhistorik, den Schalmeienkapellen aus Mühlhof, Rossow und Penkun, der Blumenwerkstatt Sabine Spangenberg, dem Bestattungshaus Jörg Brüssow, dem Penkun-Tourist e. V., der Bürgermeisterin Antje Zibell und dem Pastor Matthias Jehsert für die einfühlsamen Worte.



Uschi Hellwig und Kinder

Penkun, im Oktober 2022

Danksagung

Für die aufrichtige Anteilnahme durch Wort, Schrift, Geld und Blumenspenden beim letzten Geleit unserer lieben Entschlafenen

Sidonie Tradowsky

bedanken wir uns bei allen Verwandten, Freunden, Bekannten und Nachbarn.

Ein besonderer Dank gilt dem Pfarrer Herrn Kischkewitz für die tröstenden Worte, dem Bestattungshaus „Pommersches Land“, dem Blumengeschäft Petra Drews, der Kurzzeitpflege Asklepios Klinik in Pasewalk und dem CURA Seniorenzentrum Pasewalk.

In Namen aller Angehörigen

Andreas Tradowsky

Boock, im Oktober 2022



Die, die wir lieben, werden niemals wirklich gehen. Sie sind bei uns, jeden Tag unsichtbar, still, aber in unserer Nähe. Für immer geliebt, für immer vermisst.

Rosemarie Regel

Allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten, die unserer lieben Mutter das letzte Geleit gaben, uns in so großer Herzlichkeit und Aufrichtigkeit durch persönliche Gespräche, liebevolle Umarmungen, geschriebene Worte, Blumen und Geldzuwendungen ihre Anteilnahme bekundeten, möchten wir hiermit unseren herzlichen Dank sagen.

Besonderer Dank gilt Frau Dr. Mierke, der AWO Sozialstation Leopoldshagen, dem Bestattungsinstitut Steiner & Kiencke, dem Redner Herrn Winkler, „Flora Eck“ Torgelow, dem Klöntreff Altwigshagen und dem Mehrgenerationenhaus der VS Torgelow.

Im Namen aller Angehörigen

Heike Feldt
Martina Eigebrecht

Altwigshagen/Torgelow, im September 2022

SPORTNACHRICHTEN

Unser Crosslauf

Nach zweijähriger Coronapause konnten wir am 30.09.2022 endlich wieder unseren Crosslauf durchführen. Alle Kinder hatten sich im Sportunterricht darauf vorbereitet und fleißig trainiert. Jetzt musste nur noch das Wetter mitspielen. Am Morgen ging es mit den Kindern der Klasse 3 und 4 los. Danach folgten die Kinder der 1. und 2. Klassen. Alle waren hochmotiviert und wollten für ihre Klasse ihr Bestes geben. Die Runde führte wie jedes Jahr am See entlang und endet am „Anglerheim“. Es wurde um jeden Platz gekämpft und das Publikum jubelte allen Teilnehmern zu. Am Ende standen unsere Sieger fest und erhielten bei der Siegerehrung ihre verdiente Medaille. Nach dem spannenden Wettrennen konnten sich alle Kinder und Helfer bei einem kleinen Imbiss stärken. Wir danken Frau Dittmer für die tolle Verpflegung und allen fleißigen Eltern für die Unterstützung.



Die Sieger in den Jahrgangsstufen waren:

Klasse 1*Mädchen*

Blanka Kwiatkowska
Hermine Rose
Maja Angucik

Jungen

Remigiusz Wojtasik
Friedhelm Bartelt
Julian Schmidt

Klasse 2*Mädchen*

Estelle Bewersdorff
Dominika Romanowska
Rose Knapik

Jungen

Jan Kusta
Maksymilian Fabisiak
Lukas Hartzendorf

Klasse 3*Mädchen*

Iga Wieczorek
Lorena Dolinska
Leni Bewersdorff

Jungen

Dawid Dabrowski
Mateo Dalchow
Julian Piasecki

Klasse 4*Mädchen*

Olivia Czaplinska
Lena Kwiatkowska
Maja Terefenko

Jungen

Adrian Krejberg-Braksal
Oskar Spiegel
Oskar Gradhand

Die Grundschule „Am See“ Löcknitz

Zehn Medaillen für Löcknitzer Judokas in Rostock

*Theo Heling (rechts) wirft spektakulär mit Tani Otoshi (seitlicher Opferwurf)
Fotograf: Wilfried Schmidt*

Am 01.10.2022 fand in Warnemünde das 25. Baulöwenpokalturnier statt. Insgesamt starteten über 450 Judokas aus 42 Vereinen und fünf Bundesländern. Sie kämpften um die heißbegehrten Medaillen. Der Judosportverein Löcknitz e.V. war mit 18 Sportlern vertreten. Für sieben Kinder war es der 1. Wettkampf, sie haben sehr gut gekämpft und die beiden Trainer Steffen Bobsien und Mario Willhagen waren sehr zufrieden.

Aurelia Kumor traf im

2. Kampf auf die amtierende Landesmeisterin, gegen die sie bei der Landesmeisterschaft U13 im Finale unterlag. Diesmal besiegte sie ihre Gegnerin schon nach kurzer Zeit durch Uchi Mata mit Ippon. Theo Heling traf zum 3. Mal auf einen alten Bekannten, gegen den er in Rostock schon zweimal im Finale knapp unterlag. Nachdem er seine ersten drei Kämpfe souverän alle vorzeitig mit Ippon beendete, ging ins Finale. Die Trainer Marvin Fenner und Maikel Stechow beruhigten Theo und gaben ihm moralische Unterstützung. Direkt beim ersten Angriff ging es hart zur Sache und machte klar wer hier gewinnen wollte, Theo ging mit Wazari in Führung. Nach kurzer Kampfunterbrechung wurde der Kampf fortgesetzt und der Gegner aus Eutin griff sofort wieder an, worauf Theo knallhart mit Tani Otoshi (Bild) konterte und mit Ippon vorzeitig gewann. Sehr erfreulich war auch der 2. Platz (drei Siege eine Niederlage) von Gustav Bobsien der bei den zurückliegenden Turnieren oft nur knapp am Treppchen vorbei rutschte. Nico Baum musste sich nach drei Siegen nur im Finale geschlagen geben.

Folgende Platzierungen wurden in den jeweiligen Klassen erkämpft:

Altersklasse: U9

1. Platz Maksimilian Fabisiak 32kg
2. Platz Erwin Weidemüller 25kg
3. Platz Rosi Knapik 24kg und Malin Bewersdorff 27kg

Altersklasse: U11

2. Platz Gustav Bobsien 34kg
3. Platz Johanna Knapik 27kg

Altersklasse: U13

1. Platz Aurelia Kumor 57kg
2. Platz Nico Baum +55kg, Anita Knapik 36kg

Altersklasse: U15

1. Platz Theo Heling +66kg

Herzlichen Glückwunsch!



Steinmetzbetrieb Pribnow
Inh. Lutz Wolff

Grabsteine & Einfassungen
Küchenarbeitsplatten
Fensterbänke • Treppen • Abdeckungen

Espelkamper Str. 12 - - 17358 Torgelow - - 03976/202027
www.Steinmetzbetrieb-Pribnow.de

Ehrenamtsauszeichnung für die Löcknitzer „Sport-Spatzen“

Am 20.09.2022 wurde bereits zum 10. Mal der Ehrenamtspreis durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald verliehen – und auch die „Sport-Spatzen“ Löcknitz wurden im Bereich Sport ausgezeichnet. In der Laudatio hieß es: „Ausgezeichnet wurden zudem die „Sport-Spatzen“ Löcknitz. Das Projekt hat es sich zum Ziel gemacht, Kinder im Kindergartenalter zwischen 3 und 6 Jahren für sportliche Betätigung zu begeistern. So wurde ein Konzept erarbeitet, um zwei Gruppen die Möglichkeit zu bieten, verschiedenste sportliche Tätigkeiten auszuprobieren. Die Besonderheit liegt dabei in der freien Erprobung diverser Sportarten und Sportspiele. Es gibt keine Vereins- oder Leistungsvorhaben, sondern eine Alternative zum bestehenden Angebot vor Ort. Die Kinder haben somit die Chance sich ohne institutionelle Restriktionen frei auszuprobieren.“

Die Leiter der „Sport-Spatzen“ möchten sich an dieser Stelle bei allen Wegbegleitern, Unterstützern, aktuellen und ehemaligen Teilnehmern und Sponsoren bedanken, die diese Ehrung überhaupt erst möglich gemacht haben. Weiterhin hoffen Chris & Désirée Henke, dass auch weiterhin viele Kinder freitags um 16 Uhr die Eisler-Halle aufsuchen, um gemeinsam Sport zu treiben. Am 28.10.2022 fand die „Halloween-Grusel-Sportstunde“ statt.



KINDER – SCHULEN – FERIEN

Kita „Uns Weltentdecker“ in Löcknitz

Am 22.09.2022 bekam die AWO Kita „Uns Welt-Entdecker“ spannenden Besuch von Frau Bendiks und der Polizeipuppenbühne MV, die in Form eines pädagogischen Puppenspiels das Stück „Lotta sagt Nein – Verhalten gegenüber fremden Personen; Stärkung des Selbstvertrauens“, vorstellte.

Präventiver Kinderschutz ist bereits ein wichtiger Bestandteil, um die Zukunft unserer Kleinsten zu gestalten. Durch die Klappmaulpuppen wurden die Herzen der Kinder erobert und die Lerninhalte konnten spielerisch und auf Augenhöhe vermittelt werden. Die Kinder können sich mit den Puppen und Spielszenen identifizieren, eigene Fantasien und Emotionen werden mit eingebracht und somit kann die gesehene Geschichte in ihre eigene Welt übertragen werden.

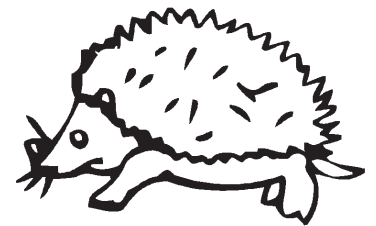
Für die Vorführung auf dem Gelände wurde die Kindertagesstätte „Schlossgeister“ aus Rothenklempenow eingeladen. Zur Freude der Kindertagesstätte kam Frau Semmler, Präventionsberaterin des PHR Pasewalk, zu Besuch und hat viele kleine Überraschungen für die Kinder mitgebracht.

Wir bedanken uns recht herzlich bei allen Beteiligten für den lehrreichen und spannenden Tag und freuen uns auf ein Wiedersehen.



Stachelige Woche und Herbstüberraschung bei den „Boocker-Zwergen“

Unter dem Motto: „Igelchen, Igelchen, schau mal ins Spiegelchen“ erlebten die „Boocker Zwerge“ im Oktober eine ereignisreiche Projektwoche, rund um den stacheligen Herbstbegleiter. Neue Spielgeräte sorgten für Begeisterung.



Zur Einstimmung auf die Igel-Woche startete die Johanniter-Kita Boock mit Gesprächen in Morgenkreisen über das typische Aussehen, die Lebensweise, den Lebensraum und Verhalten des Igels. Dass die Säugetiere bei ihrer Geburt nur so groß wie ein Kinderdaumen sind und schon ganz weiche Stacheln haben, konnten sich die „Boocker Zwerge“ kaum vorstellen. Bei Naturausflügen hielten die Kinder gemeinsam mit dem Kita-Team gleich nach Spuren und möglichen Verstecke des Stacheltieres Ausschau. In den darauffolgenden Tagen wurden die Kita-Kinder aktiv und kreativ: Laubhaufen wurden als mögliche Winterquartiere gemeinsam in ruhige Ecken des Kindergartens aufgeschichtet. Zusammen mit dem Kita-Team stempelten die „Boocker Zwerge“ mittels Gabeldruck vorgezeichneten Igeln individuelle Stacheln. Die Kunst-



werke wurden, wie üblich, gut sichtbar für Kinder und Eltern in der Einrichtung ausgestellt.

Damit die nützlichen Tiere genug zum Fressen haben, suchten die Kinder im Garten der Johanniter-Einrichtung nach Futter für den Igel und stellten ihm seine Mahlzeit für den Abend bereit. Große Freude gab es am nächsten Tag bei den „Boocker-Zwergen“, als sie sahen, dass das Futter restlos leer war und sich der Igel somit über ihre Gabe gefreut hatte. Auch für die Kinder gab es am Freitag etwas Leckeres. Sie formten aus Teig liebevolle Igelbrötchen. Um diese zu verschönern, erhielten sie Stacheln aus Mandelstiften und wurden mit Rosinen, als Augen und Nasen, verziert. So ging eine stachlige und erlebnisreiche Woche bei den „Boocker-Zwergen“ zu Ende.

Eine große Herbstüberraschung gab es ebenfalls noch: Bürgermeister Gunnar Mißling übergab gleich zwei neuen Spielgeräte an den Kindergarten. Diese wurden im feierlichen Rahmen von Laura Kühnau, stellvertretende Kita-Leitung in der Johanniter-Einrichtung, entgegengenommen. Unter großem Gejubel wurde sie ausgiebig von den „Boocker Zwergen“ eingeweiht. Zur Feier des Tages gab es leckeres Spritzgebäck und einen edlen Tropfen Kindersekt.

„Wir bedanken uns ganz herzlich bei der Gemeinde Bock für die Anschaffung und finanzielle Ermöglichung des neuen Klettergerüsts“, sind sich Laura Kühnau und Kerstin Lettow, die Leiterin der Kindertagesstätte einig. Der Aufbau wurde von den Firmen Espas und Pawlak GmbH & Co. Garten- und Landschaftsgestaltung KG ausgeführt. „Espas und Pawlak schenken unseren Kindern zusätzlich sogar noch eine neue Wippe – eine tolle Herbstüberraschung“, freuen sich die beiden und sagen „Vielen Dank“.



DER NEUE CITROEN BERLINGO MPV VIELSEITIG, PRAKTISCH, GERÄUMIG



Ein Leasingangebot der PSA Bank Deutschland GmbH, Siemensstr. 10, 63263 Neu-Isenburg, für den Citroen Berlingo MPV M Pure Tech 110 S&S Live Pack 81 kW (110 PS), Benziner, 1199 cm³, Fahrzeugpreis: 25.210,-€, eff. Jahreszins: 2,99%, Netto-preis: 21.184,87 €, Laufzeit: 60 Monate, Rate: 229,92 €, Leasingsonderzahlung: 998,- €, Laufleistung/ Jahr: 10.000 km

Citroen Berlingo MPV PureTech 110 Start&Stop (81 kW, 6-Gang-Schaltgetriebe): Kraftstoffverbrauch (kombiniert) 7,0 – 6,9 l/100 km; CO₂-Emissionen (kombiniert): 158 – 157 g/km

Kontakt: Mario Schultz, Tel.: 03984 71237
E-Mail: vertrieb@autohaus-jahn-prenzlau.de

CITROEN BERLINGO MPV

M PureTech 110 S&S Live Pack, 81 kW (110 PS), Benziner

Berganfahrassistent
Spurhalteassistent
Klimaanlage
Einparkhilfe Sensoren hinten
Tagfahrlicht

Gesamtpreis: 25.210,- €
Sonderzahlung: 998,- €
Laufleistung pro Jahr: 10.000 km
Laufzeit: 60 Monate

ab 229,- € mtl.

Autohaus Jahn GmbH

Automeile 5
17291 Prenzlau
Tel: 03984 71 237
Fax: 03984 63 21
email@autohaus-jahn-prenzlau.de
www.autohaus-jahn-prenzlau.de



Unterbodenschutz und Hohlraumkonservierung



Unterbodenschutz ab 48,- €

Hohlraum-konservierung ab 38,- €

Vorteilspaket 198,- €

Unterbodenwäsche
Unterbodentrostung
Unterbodenschutz
Hohlraumkonservierung

Mietwagen

von Kleinwagen bis Transporter



25x



T-Cross ab 18.900,-€

LAST ANGEBOTE MINUTE



Altpreis + 1,99% Finanzierung oder Cashback

Bei Vorlage dieser Anzeige
bis 23.12.2022.

28x



Golf 8 ab 21.500,-€

25x



Tiguan ab 21.500,-€

Ihre Vorteile:

- günstiger Altpreis
- Zins 1,99% oder Cashback 500,-€ bis 1.000,-€
- mehr Sicherheit und Planbarkeit!

Werte Fahrzeugnutzer,

Auch bei uns in der Autobranche wird sich das Preisniveau für Neu- und Gebrauchtwagen durch Energiekrise, Kostenspirale und verschärfte Abgasnormen deutlich nach oben entwickeln. Sollte „Ihr Alter“ schon jetzt hohe Unterhaltskosten verursachen oder nicht mehr ganz zuverlässig sein, glauben wir, dass trotz vorherrschender Verunsicherung die Investitionen in ein modernes, wertstabiles Fahrzeug durchaus Sinn ergibt. Derzeit bilden unsere circa 300 verfügbaren Jahreswagen noch das alte Preisniveau ab.

Macht Ihr "Alter" Sorgen? Nutzen Sie jetzt noch schnell unser Last Minute Angebot "Altpreis + Cashback für mehr Sicherheit und Planbarkeit! Kaufen Sie bis zum 23.12. "Ihren Neuen" zum alten Preis. Für Finanzierungen bieten wir einen von Dein Autozentrum gestützten Zins 1.99%. Bei Barzahlung erhalten Sie von uns "CASHBACK". 500€ für Gebrauchte ab 15T€ und 1000€ für Gebrauchte ab 30T€. Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!

Unser auf Volkswagen sowie in Altentreptow auch auf Seat und Cupra spezialisiertes Team freut sich auf Sie und unterbreitet Ihnen gerne ein maßgeschneidertes, unverbindliches Angebot. Auch zukünftig stehen wir Ihnen als Spezialisten für alle Produkte des VW-Konzerns zur Seite und halten hier die besten Angebote regelmäßig in unseren Häusern in Pasewalk, Woldegk, Altentreptow oder auch im Autohaus Eschengrund in Neubrandenburg für Sie bereit.

Herzlichst ihre VW Profis im Nord Osten

15x



Taigo ab 22.500,-€

54x



Passat & Arteon ab 24.900,-€

10x



ID. Modelle ab 39.900,-€

25x



T-Roc ab 19.950,-€

www.dein-autozentrum.com



Dein Autozentrum

Prenzlauer Chaussee 2b · 17348 Woldegk · Tel.: 03963 / 25 62 0 Feldstraße 24 · 17309 Pasewalk · Tel.: 03973 / 20 70 0
Gewerbehof 11 · 17087 Altentreptow · Tel.: 03961 / 25 90 0